

Sächsische Staatszeitung



Staatsanzeiger für das Königreich Sachsen.

Zeitweise Nebenblätter: Landtagsbeilage, Synodalbeilage, Zeichungslisten der Verwaltung der K. S. Staatsschulden und der K. Alters- und Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabschluss der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzplanen auf den K. S. Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der Oberleitung (und pressgesetzlichen Vertretung): Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 21.

Freitag, 26. Januar abends

1917.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Geschäftsstelle, Große Zwingstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark 50 Pf. vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. Erscheint nur Werktag. — Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21 296, Schriftleitung Nr. 14 574.

Ankündigungen: Die 1spaltige Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungsteile 30 Pf., die 2spaltige Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter Eingangs 150 Pf. Preisermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vormittags 11 Uhr.

Die kurz vor Beginn des Druckes eingehenden Meldungen befinden sich auf Seite 7 dieser Ausgabe.

In Osnabrück machten unsere Truppen auf beiden Ufern Fortschritte.

Kaiser Karl hat sich ins Deutsche Hauptquartier begeben.

Die französische Abgeordnetenkammer hat sich für die Abhaltung einer Geheimkonferenz zur Besprechung der Vorgänge in Griechenland entschieden.

Der russische Minister des Äußern Pokrowski hat dem Zaren abermals sein Entlassungsgesuch unterbreitet.

Das japanische Abgeordnetenhaus ist vom Kaiser aufgelöst worden.

Nichtamtlicher Teil.

Dresden, 26. Januar.

Mit festlichem Gepränge, mit lauten Huldigungen kann das deutsche Volk auch in diesem Jahre den Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers nicht begehen. Aber es bringt dafür dem Schirmherrn des Reiches eine Gabe dar, die ihm mehr gilt als äußerer Jubel: das Gelübnis, diesen Kampf um die höchsten Güter der Nation durchzuhalten bis zum Siege der Waffen Deutschlands und seiner Verbündeten. Die Verbündeten unserer Feinde wollten den Frieden nicht, den der Kaiser und die Monarchen der mit uns verbündeten Völker im Bewußtsein der bisherigen Waffenerfolge Deutschlands, Österreich-Ungarns, der Türkei und Bulgariens ihnen anboten, weil sie noch immer der trägerischen Hoffnung leben, das Kriegsgeschehen zu ihren Gunsten wandeln zu können. Sie beiwichtigten die Kriegsmüdigkeit ihrer Völker durch Hinweise auf den dem nächst erfolgenden militärischen und wirtschaftlichen Zusammenbruch der Mittelmächte. Daß sie doch sehen könnten, wie unerschütterlich, wie stählern der Siegeswille des Volkes bis hin zum letzten deutschen Mann und zur letzten deutschen Frau in uns ist, wie all die Entbehrungen und Mühen, die wir uns auferlegen müssen, willig von jedem im deutschen Volke ertragen werden, weil jeder weiß, daß es in diesem ungleichen Kampfe von Jehu gegen Bier um Leben und Wohlfahrt, um Ehre, Ansehen und Geltung dieser Welt geht! Die Einmütigkeit der Zustimmung zu den Worten in dem Erlaß unseres Kaisers vom 12. Januar an das deutsche Volk ist der Zeuge. Von all den Ausrufen, die Sr. Majestät der Kaiser während dieses nun 30 Monate dauernden Ringens unserer Tapferen draußen gegen eine ungeheure Übermacht und des ebenso mannhaften Kampfes des Volkes daheim gegen den türkischen Hungerkrieg unserer Gegner an die Nation gerichtet hat, hat keiner so die unbedingte Zustimmung jedes Deutschen gefunden, wie dieser. Daß unsere Feinde sie doch selbst sehen könnten, die eiserne Entschlossenheit des deutschen Volkes zum Kampfe bis aufs äußerste, die nie größer war als in dem Augenblicke, da wir erkennen mußten, daß sie unsere Bereitschaft zur Beendigung dieses mörderischen Blutvergießens als Zeichen beginnender Schwäche deuten! Wir müßten nicht die Nachfahren Atridis und Hektes, nicht das helbische Volk sein, das immer und immer wieder im Laufe der Jahrhunderte und Jahrtausende um seine Freiheit, um seinen Bestand überhaupt kämpfen mußte, wenn unser Wahlspruch auf die höhnische Ablehnung unseres Friedensangebotes seitens unserer Feinde nicht dieser eine und einzige wäre: Siegen oder Sterben, Aufsteig oder Untergang! So fühlt der letzte deutsche Mann, so die letzte deutsche Frau. Der uns und der Welt von neuem Friedensfaisler sein wollte, nun mag er uns weiter Kriegskaiser sein bis zu dem Augenblicke, in dem, so Gott will, wir den Frieden kraft unserer letzten Sieges diktieren können. Das ist das Gelübnis, das wir Sr. Majestät dem Kaiser als den Wunsch der Nation zu seinem Geburtstage darbringen!

Vom Königlichen Hofe.

Dresden, 26. Januar. Se. Majestät der König nahm vormittags die Vorträge der Herren Staatsminister und des Kabinettssekretärs entgegen. Nachmittags 1/2 6 Uhr wird Allerhöchsterseits der Feier aus Anlaß des Geburtstages Sr. Majestät des Deutschen Kaisers in der Aula der Technischen Hochschule beiwohnen.

Dresden, 26. Januar. Se. Königl. Hoheit der Prinz Johann Georg wird heute nachmittags der Festfeier aus Anlaß des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers in der Aula der Technischen Hochschule beiwohnen.

Der Kaiser und sein Volk.

Zum 27. Januar.

Zum drittenmal während des Krieges feiert das deutsche Volk sein Kaisers Geburtstag. Noch immer in Wehr und Waffen, jeden Willen auf das gleiche gemeinsame Ziel gerichtet, stehen alle Deutschen um den Kaiser als ihren Führer geschart. Er ist die Fahne, unter der sich das deutsche Volk gesammelt hat und den gewaltigen Kampf um sein Dasein und seine Zukunft besteht. Das ist so seit den Tagen des Beginns, als das Kriegsgewitter über Deutschlands Erntefelder heraufzog. Das wird so bleiben bis zum siegreichen Ausgang und darüber hinaus, wenn Kaiser und Volk in unzerstörbarer Gemeinsamkeit wieder die Aar des Friedens bestellen.

Damals, in jenen unvergeßlichen Augusttagen 1914, als noch keine Schlacht draußen geschlagen war, hat der Kaiser seinen ersten großen Sieg errungen, den ja öfters von allen: den Sieg über sein Volk. Damals hat er alle Herzen und Sinne mit einem Schläge erobert. Wie jede geschichtliche Persönlichkeit, die über den Tag hinaus plant und die Zukunft bereitet, blickte auch der Kaiser weit in die Zukunft voraus und sah das Schicksal heraufziehen, in dem das junge Reich sich bewähren sollte. Mit unbeirrbarer Treue arbeitete er an seiner Aufgabe: das deutsche Volk stark und tüchtig zu machen, auf daß es in den kommenden Stürmen bestehen könnte. Sein Ziel war nicht nur die militärische, sondern auch die sittliche Stärke des Volkes; er hielt nicht nur das von den Vätern ererbte Schwert blank und scharf, er schuf nicht nur die Flotte, sein eigenes und stolzes Werk — er setzte zugleich auch die Arbeit geistige und die Erneuerung der deutschen Schule durch, um zwei seiner größten und legendarischen Friedenstaten hervorzuheben.

Als der Sturm losbrach, erkannte auf einmal das ganze Volk, wie treu und zäher der Kaiser immer für Deutschlands Zukunft gestrebt hatte. Der Einschnitt durch den Krieg war so tief, daß die Friedenszeit fast in eine historische Ferne gerückt war und das Lebenswerk des Kaisers in seiner ganzen großen Bedeutung von allen erschrien werden konnte. Der Kaiser und sein Werk erschienen in einem ganz neuen Lichte, herausgehoben aus dem Streit des Tages, und Geschichte und Entwicklung gaben seinem Schaffen recht. Aus dieser Erkenntnis heraus gewann das deutsche Volk beinahe über Nacht ein unbegrenztes Vertrauen zu seinem Kaiser; er hätte es bis dahin mit Krüger Voraussicht geföhrt, und er würde es nun auch durch Not und Gefahr sicher hindurchbringen. Der Kaiser aber räumte mit einer einzigen großen Handbewegung, damals in der bekannten Ansprache vom Balkon seines Schlosses, alles Trennende fort. Für alle deutsche Zukunft bleiben die Worte bestehen: „Ich kenne keine Parteien mehr, ich kenne nur Deutsche!“ Wie er so seine Seele frei machte, daß sie rein und stark in die große Gottesprüfung hineinginge, so machte er auch die Seele seines Volkes frei, auf daß sie mit ihm den Sieges- und Läuterungsweg beschreiten konnte.

Biel Schult des Alltags, viel Fremdes und Unrechtes auch hatte sich während der langen Friedensjahre in der deutschen Seele angehäuft. Schon im Frieden hatte der Kaiser mit allen Kräften daran gearbeitet, das deutsche Volk deutsch zu erhalten oder vielmehr aus der deutschen Nation erst wirklich ein deutsches Volk zu machen. Doch erst nach 26 Jahren, bei Kriegsausbruch, sah er sein Werk gekrönt, durfte er die Genugthuung haben, daß seine Arbeit nicht umsonst getan sei. In der Stunde der Entscheidung fand der deutsche Kaiser ein deutsches Volk — das muß ihm wunderbar froh und stark gemacht und muß ihm seine ungeheure Verantwortung erleichtert haben. In jener Stunde sind Kaiser und Volk eins geworden, und sie sind eins geblieben durch die lange, furchtbare Prüfung hindurch, in die sie gemeinsam hineingegangen sind.

Das deutsche Volk hat im Kaiser immer mehr sich selbst wiedergefunden, sein eigenes Wesen, seine eigene Bestimmung und tiefste Kraft. Immer klarer hat es im Kaiser den Deutschen erkannt, der gewonnen ist mit den höchsten und größten Eigenschaften, die seit jeher die deutsche Seele, das deutsche Volkstum tragen und bilden. „Nach dem Beispiel unserer Väter fest und getreu, ernst und ritter-

lich, demütig vor Gott und kampfesfroh vor dem Feind“ — das war die geistige Rüstung, mit welcher der Kaiser in den Kampf zog, und das ist auch die seines Volkes geworden. Wiederholt während des Krieges, in allen Stunden größerer Entscheidungen, hat der Kaiser sich an sein Volk gewandt, und immer hat er starke, einfache Worte gefunden, die wie Wehrrose in die deutsche Seele drangen und dort die letzten tiefsten Quellen aufspringen ließen. Unvergeßen wird ihm das Bekenntnis bleiben, das er in dem Brief an den Reichskanzler aus Anlaß des Friedensangebotes aussprach: „Zu einer solchen Tat gehört ein Herrscher, der ein Gewissen hat und sich Gott verantwortlich fühlt und ein Herz hat für seine und die feindlichen Menschen.“ Und ebenso unvergeßen wird ihm der heiße, heilige Zorn bleiben, der aus dem letzten Erlaß an das Volk aufloderte, als die Feinde unter Hohn und Hohn seine ritterlich ausgestreckte Hand zurückgewiesen hatten. Beides war deutsch gedacht und deutsch gesprochen, ganz aus der Seele des deutschen Volkes heraus.

Heute dankt das deutsche Volk dem Kaiser für alles, was er an ihm getan hat. Es dankt ihm für seine Friedensarbeit, die es in ihrer ganzen Bedeutung erst jetzt erkannt hat, und es dankt ihm für seine lange schwere Kriegsarbeit, die er Tag für Tag neu für alle auf sich nehmen muß. Das Volk weiß: der Kaiser leidet wie ein jeder von uns, nur noch viel tiefer und schmerzlicher; der Kaiser kämpft wie ein jeder von uns, nur noch viel schwerer und tapferer; der Kaiser bereitet den Sieg wie der Letzte unter uns, nur noch mit einem unendlich viel härteren Willen, weil er für Millionen siegen muß. Das alles weiß das Volk und dankt es ihm, bis in die kleinste Hütte, bis in den letzten Winkel des Vaterlandes hinein. Ein deutscher Arbeiter war es, der während des Krieges vom Kaiser die schönen, ehrenwürdigen Worte gesprochen hat: „Er ist grau geworden; wenn der Krieg zu Ende ist, dann werden wir wieder einen weißhaarigen Kaiser haben, wie nach Einund-niebzig.“

Dem Kaiser gehört heute die Liebe seines Volkes, die ihm seine schwere Last tragen hilft. Der Kaisergedanke lebt, gespeist aus neuen tiefen Quellen, die überall aus den Seelen aufgesprungen sind.

Die Operationen des Alpenkorps vom Roten-Turm-Paß bis Titu.

II.

Die Kämpfe um den Roten-Turm-Paß.

Aus dem Großen Hauptquartier wird uns geschrieben: In den letzten Tagen der Schlacht bei Hermannsdorf leitete der Feind zur Entlastung der umklammerten 1. Armee einen Offensivstoß seiner 2. und Nord-Armee aus dem Fogaraser Gebirge und nordöstlich ein. Während im Goergenz-Gezirge der Angriff abge schlagen wurde, mußte auf dem Sätzfel eine österreichisch-ungarische Kavalleriedivision dem Druck nachgeben. General v. Falkenhayn entschloß sich sofort zu neuem Angriff. Unmittelbar aus der Umfassung- und Angriffsoperation bei Hermannsdorf wurden die Hauptkräfte der 9. Armee in nordöstlicher Richtung abgedreht und zum Vorstoß gegen den verfolgenden linken Flügel der rumänischen 2. Armee auf die von Hermannsdorf nach Fogaras und Schäßburg (Szegesvár) führenden Straßen angelegt.

Dem Alpenkorps fiel die Aufgabe zu, mit den in der Verfolgung auf den Roten-Turm-Paß begriffenen und dem Korps nun unterstellten Teilen der 9. Armee beiderseits des Passes bis auf den Gebirgskamm vorzustoßen und die Sicherung nach Süden in allgemeiner Linie Streflesci—W.ßhang des Surul zu übernehmen.

Während des herrlichen Kampfes und Siegeszuges der Armee Falkenhayn durch den Geislerwald nach Kronstadt rang das Alpenkorps in erbitterten Gefechten um die heißen Höhen östlich und westlich des Passes. Zwei Brennpunkte hoben sich in den nun folgenden Tagen schwerer Kämpfe hervor:

Westlich des Passes: Die Höhenstellungen in Linie Mt. Murgalu (1763) — D. Babului (1531).

Östlich des Passes: Die Angriffe zur Gewinnung des Gebirgskammes westlich des Surul.

Am 1. Oktober erneuerte der Feind seine bis dahin vergeblichen Angriffe gegen die Linie Gaimeni—Mt. Robu, während auf den von Süden heranziehenden Bahn- und Strahlenlinien neue Kräfte im Anmarsch waren und auch im Rücken unserer Stellungen versprengte Abteilungen sich nach Süden durchzuschlagen versuchten. So griff in der Nacht vom 2. zum 3. Oktober ein feindliches Parailon mit Teilen einer Kolonne aus den Wäldungen nördlich des Babului unsere Sicherungsteilung plötzlich im Rücken an. Nach heftigem Kampf und unter Verlust von 100 Gefangenen entkam ein Teil dieses Parailons

(vom rum. Inf.-R. 49) nach Süden. An demselben Tage wurden vereinzelt Angriffe gegen den Mt. Murgasu und Vorhöfe härterer Kräfte gegen den Babului abgeschlagen, nachdem hier der Gegner unsere Sicherungslinie bereits durchbrochen hatte. Ein am 5. Oktober angelegter eigener Gegenangriff am Murgasu und Babului ließ auf überlegenen Feind, brachte auf dem rechten Flügel aber einigen Geländegewinn. Am folgenden Tage erlitt der Gegner ein kleines Mißgeschick: ein Ersatztransport des rumänischen Jägerregiments 5 hatte von dem am Murgasu stehenden rum. J.-R. 66 eine falsche Anweisung erhalten und marschierte ahnungslos in unsere Stellung und wurde dort abgefangen. Der 7. Oktober brachte einen erfreulichen Fortschritt: etwa zwei feindliche Bataillone griffen vom Nachmittag bis in die Nacht wiederholt zwei am Babului stehende bayerische Kompanien an. Nach hartem Kampf mußte sich unter starken Verlusten der Feind in das Coineni-Bachtal zurückziehen, während gleichzeitig vom Passe aus rumänische Abteilungen vom Osthang des Babului vertrieben wurden.

Kämpfe am Ruten-Turm-Pass
Oktober - November 1916



Zur Gewinnung der Sicherungslinie östlich des Passes war eine Gruppe über die Linie rumänische Passgrenze—Barful Bouliu (1166) angelegt worden, unterstützt durch eine Stoßgruppe aus Gegend Alfo-Sebes (6 km südlich R. Talmacs). Starke feindliche Kräfte mit zahlreichen Maschinengewehren, Gebirgs- und schwerer Artillerie hatten sich auf dem Kommt des Fogaraser Gebirges zwischen Sural und Alfluß eingegraben.

Kälte und heftige Schneestürme erschwerten den Anstieg und den Vorstoß. Die am 10. Oktober planmäßig angelegten Angriffe gegen Höhe 1824 (6 km westlich des Sural) kamen im umfassenden Feuer des Verteidigers zunächst zum Stehen.

Inzwischen war die 9. Armee durch den Geisterwald und über Kronstadt vorgezogen, hatte die 2. rumänische Armee völlig geschlagen (9. Oktober) und in das Gebirge zurückgeworfen. Auch die rumänische Nordarmee wich in östlicher Richtung aus. Zur Öffnung der in Feindesland führenden Passstraßen befehlt General v. Falkenhayn den allgemeinen Vormarsch über die Linie Campulung—Evaia und durch das Bozatal.

Das Alpenkorps erhielt die Weisung, die Ruten-Turm-Passstraße zu öffnen und zunächst nach Gegend Curtea de Arges vorzugehen. Für diese Operation wurde aus dem Alpenkorps und zwei inzwischen herangezogenen 8. und 9. Gebirgsbrigaden die „Gruppe Kraft v. Delmenstingen“ gebildet. Aus den Kämpfen zur Gewinnung östlicher Sicherungsabschnitte mußte nun zum Angriff mit weitem Ziel angetreten werden.

Der stark besetzte und hartnäckig verteidigte Paß war durch ausholende und wiederholte Umfassungsbewegungen über die Gebirgszüge zu öffnen. Generalleutnant Kraft v. Delmenstingen entschloß sich, den Hauptort auf das Gelände östlich des Passes zu legen. Ein Vorstoß aus dem Fogarasergebirge sollte zunächst die starke Normontastellung umfassen und später Hand legen auf die nach Curtea de Arges führende Straße. Da aus taktischen Erwägungen der Hauptangriff auf dem westlichen Altufer nicht in Frage kam, aus dem Fogarasergebirge aber keine einzige fahrbare Straße für den Nachschub zur Verfügung stand, wurde als erstes und nächstes Operationsziel die Gewinnung der wichtigen Straßenabschnitte Coineni—Goloteni und Coineni—Salatruc. betrachtet.

Die linke Stoßgruppe wurde eine Gebirgsbrigade (8. und 9. 2.) über den Moscovulpaß in Richtung Mt. Fruntu angelegt. Sie trat unmittelbar nach starer Märschen, die teilweise innerhalb 30 Stunden 63 km vorwärts geführt hatten, aus Gegend Felek (am Mt. südlich Hermannstadt) den Anstieg zur Moscovulshöhe an und nahm am frühen Morgen des 17. Oktober den Paß sowie die Höhe 2313 westlich des Passes im Sturmangriff.

Auf dem rechten Flügel hatte inzwischen die andere Gebirgsbrigade (8. und 9. 10.) im Vorgehen über den Mt. Kobu in Richtung Goloteni (an der Lotrumündung) am 1. Oktober die Pietrosia genommen, während die Besetzung des Beveritaruendens erst am Abend gelang. Nach eritterten Kämpfen und heftigen Gegenangriffen

starker Teile der aufgefüllten rumänischen 13. Infanteriedivision mußte die gewonnene Linie zunächst wieder aufgegeben werden.

Zwischen den beiden Flügelgruppen kämpfte die Alpendivision frontal vom Alfluß bis zum Sural und gewann langsam Boden, da starker Schneefall im Fogarasergebirge die Bewegungen erheblich verzögerte.

Die linke Flügelgruppe setzte ihren Vorstoß nach Süden fort und erreichte am Abend des 18. Oktober Gegend Salatruc und nordlich — da bereitete ein Wettersturz am 20. Oktober dem Vorziehen ein Ende. Die Temperatur sank rasch auf 15 Grad Kälte. Ein rasender Sturm trieb dicke Schneemassen über die Höhen und bedeckte in wenigen Stunden die einzige Nachschubstraße der linken Gruppe im Moscovulpaß mit einer 1 1/2 m hohen Schneedecke. Der bisher für Tragtiere brauchbare Saumpfad wurde ungangbar. In Eile mußten aus Ersatzformationen Trügerkolonnen gebildet werden. In mühevoller Arbeit mußte Munition und Verpflegung durch den verschneiten Paß und über den Mt. Fruntu nachgeführt werden. In dieser kritischen Lage wurde die linke Flügelgruppe zur Verkrüftung der gefährdeten rückwärtigen Verbindungslinie auf den Mt. Fruntu und später, da auch diese Stellung nicht mehr zu verpflegen war, auf die Poiana Lunga zurückgenommen.

In der Front trat inzwischen ein Umschwung der taktischen Lage ein: Der Feind begann unter dem Druck des bisherigen Vorgehens unserer linken Gruppe seine Stellungen östlich des Mt. Kobu und am Osthang des Babului zu räumen. Unsere Truppen blieben dem stets erneuten und heftigen Widerstand leistenden Gegner hart an der Klinge, während auf dem rechten Flügel die Beveritastellung wieder genommen wurde. Östlich des Passes wurde der Angriff gegen die beherrschende stark ausgebauten Normontastellung als Schlüsselstellung der hinter ihr liegenden befestigten Höhenlinie Bumbucsti—Janoaga eingeleitet und durchgeführt. Nach wechselvollen heftigen Kämpfen ging am 28. Oktober der Feind mit etwa 10 Kompanien aus den behandelten Schluchten südlich des Normontaridens zum Gegenangriff vor. Dichter Nebel begünstigte seinen Vorstoß bis auf etwa 30 m an unsere Stellungen. In dem dann plötzlich einsetzenden Maschinengewehr- und Hdngranatenfeuer stutete er in Panik und unter Zurücklassung von 350 Toten zurück. Ein von dem angegriffenen, kaum noch 300 Mann starken Jägerbataillon sofort angelegter Gegenangriff brachte die ganze feindliche Front zum Wanken. Nachbargruppen schlossen sich an. In prachtvollem Draufgehen wurde noch am Abend die ganze Linie Janoaga—Normonta genommen. Mit drei eroberten Maschinengewehren fielen 15 Offiziere und über 400 Mann in die Hand des nur geringe Verluste erleidenden Angreifers.

Der bisherige Verlauf der Kämpfe und flüchtigen Umrisse gezeichnete Verlauf der Kämpfe des Alpenkorps zeigt wohl die besonderen Eigenarten dieser Operationen:

In unzusammenhängenden Gruppen leistete auf stark besetzten Bergstellungen der Verteidiger heftigen Widerstand. Der eigentliche, bis zu 500 m breite Paß mit steilen Felswänden, häufig nur Raum lassend für das Flußbett, während Bahn- und Straßenzug in den Felsen geprengt ist, wurde ebenfalls erbittert vom Gegner gehalten. Der frontale Angriff in der Talstraße genann nur langsam und schrittweise Boden. Die Angriffe gegen die Höhenstellungen erforderten weit ausholende Umfassungsbewegungen. Oft konnte eine solche Gruppenstellung nur nach vorheriger Ermüdung weiter südlich gelegener Stellungen und durch Bedrohung im Rücken wirksam angefaßt werden. Erst die gefährdete Rückzugslinie veranlaßte die Verteidigungsgruppe zur Räumung ihrer Bergstellung. So ergaben die Kämpfe gewissermaßen ein schachbrettartiges Operationsbild, über dessen Angriffsfelder der Vorstoß hier frontal, dort in der Diagonale, an anderer Stelle wieder von rückwärts geführt werden mußte. Die Vorbereitung und Durchführung derartiger Angriffe im winterlichen Hochgebirge und in Anlehnung an unzureichende, aber verschneite Saumpfade geleitete Nachschublinien erfordert naturgemäß erhebliche Zeit. So sehen wir bisher und in der Folge die Gruppe Kraft über einen Monat hindurch in heftigen Einzelangriffen und im unermüdlichen schrittweisen Vordringen zur Öffnung der Passstraße und zur Gewinnung des Ausganges im Richtung Rimmicul—Valcea und der Seitenverbindung nach Curtea de Arges.

Die Tage vom 6. bis 8. November brachten heisse Kämpfe, besonders auf dem östlichen Altufer in allgemeiner Linie Mt. Sate—Perisani und südwestlich. Bis zum letzten Augenblicke des Sturmangriffes setzte sich der Gegner hartnäckig zur Wehr. Südlich Perisani mußte am 7. November eine rumänische Kompanie bis auf zwei Mann im Handgemenge niedergewacht werden. Vor der Front einer einzigen Kompanie wurden 89 Tote gezählt. In Einrechnung der blutigen Verluste mußten allein die Einzelgehörte des 6. November dem Gegner 1600 Mann gefolgt haben. An diesem Tage hatte eine Brigade (Bayerisches Infanterie-Regiment und ein Jäger-Regiment) durch fähigen Flankenstoß vom Mt. Sate das Beden von Perisani östlich des Mt. g. öffnet. Bei einer Erkundung zur Durchführung des Angriffs gegen die Poiana Spinului durch das bayerische Leib-Infanterie-Regiment starb dessen Führer, Prinz Heinrich von Wern, in der Nacht vom 7. zum 8. November vor Heldentod. „Noblesse oblige“ waren die letzten Worte dieses tapferen Führers. In der Morgendämmerung wurde seine Leiche an den angreifenden Bayern vorbei zu Tal getragen. Tote Rumänen auf der erkärmten Poiana Spinului zeugten von der Erbitterung jenes Regiments.

Am 9. November wurde mit der Einnahme der Mt. Cozia—Stellung auf dem östlichen Alt-Über die schlimmste und schwierigste Stelle der Passstraße überwunden.

Nach Verstärkung der Gruppe Kraft durch eine neue Division wurde auf dem Westufer über den Lotru-Abchnitt um den 18. November das Gelände Barful Blanesilor—Mt. Eida, auf dem Ostufer die allgemeine Linie: Höhe nordlich Calmanesti und das Gelände beiderseits Straße Calmanesti—Ungureni sowie die Ghituhöhe (1632) erreicht.

Nach dem erfolglosen Versuch, durch Einsatz der 7. rumänischen Infanterie-Division dem vorstößenden Alpenkorps nochmals Halt zu gebieten, wich der Gegner am 24. November auf der ganzen Front. Am folgenden Tage nahm der rechte Flügel des Alpenkorps Rimmicul—Valcea, während die neuberingelte Division dem Feinde die noch gehaltene Topologu-Stellung in fähigem Sturmangriff mit offen aufziehenden Batterien entriß.

Am 27. November war der Gebirgsausgang des Ruten-Turm-Passes geöffnet.

Der Krieg.
Zur Lage.

Preisbeschränkung bei Ausbesserung von Schuwaren.

Berlin, 25. Januar. Durch eine Verordnung des Bundesrates vom 25. Januar 1917 wird die Ausbesserung von Schuwaren einer ähnlichen Preisbeschränkung unterworfen, wie sie schon bisher für den Ankauf solcher Waren galt. Von der Festsetzung von Höchstpreisen ist mit Rücksicht auf die Verschiedenheit des Materials und die örtlichen Schwankungen der Löhne abgesehen worden. Für die Preisberechnung, die lediglich die Besetzungslosten, einen angemessenen Teil der allgemeinen Aufkosten und einen angemessenen Gewinn einschließen darf, sind die von der Gutachterkommission für die Schuwarenpreise aufgestellten Richtsätze maßgebend. Angaben über die Ausbesserungspreise und ihre Berechnung sind im Laden auszuhängen. Außerdem ist der ausgebesserten Ware ein mit der Bezeichnung der Firma oder des Namens des Übernehmers der Ausbesserung versehener Begleitschein beizufügen, aus dem die Art der Ausbesserung und der berechnete Preis sowie die Zeit der Ausbesserung, Tag und Monat zu ersehen sind. Bei Vermutung übermäßiger Preisforderung kann schiedsgerichtliche Festsetzung des Preises beantragt werden. Das Schiedsgericht ist das gleich; das auch Streitigkeiten über die Verkaufspreise von Schuwaren entscheidet (§ 6 der Bekanntmachung über Preisbeschränkungen bei Verkäufen von Schuwaren vom 28. September 1916).

Kriegsminister General v. Stein über die Kriegslage.

Berlin, 26. Januar. Kriegsminister General von Stein sagte einem Vertreter der „New York World“: Nur der Sieger werde den entschiedenen Frieden diktiert. Wir müssen weiterkämpfen und den Krieg zu Ende führen bis zum Siege. Wenn unsere Feinde glauben, daß Deutschland mit seinen Reserven zu Ende sei, dann würden sie schwer enttäuscht werden. Wir kommen in jeder Beziehung aus mit dem, was wir haben und arbeiten in enger Fühlung mit den österreichisch-ungarischen, türkischen und bulgarischen Kriegsmilitärs. Dabei unterschätzen wir unseren Feind nicht, sondern trachten danach, seine starken Seiten herauszufinden und ihn dann zu schlagen.

Das Ergebnis der Londoner Konferenz.

London, 25. Januar. Die amtliche Mitteilung über die in London abgehaltene englisch-französisch-italienische See-Konferenz besagt: Es wurden die Fragen der im Mittelmeer zu beobachtenden Seepolitik erörtert und entschieden. Das Ergebnis ist vollständig befriedigend. Es wurden wichtige Entscheidungen erreicht nicht nur über die Operationen zur See, sondern auch über die Benutzung der Schiffe, über die Bewachung der Handelsstraßen und andere verwandte Probleme.

Der Friede der Angelsachsen.

Das Buch des englischen Majors Murray, i. J. 1906 bei Watts & Co., London, unter dem Titel „Der Friede der Angelsachsen“ erschienen, gibt so klare Aufschlüsse über die Ansichten der führenden Männer in England, daß man sich fragt, wie Bonar Law, Lloyd George, Asquith u. a. es wagen können, die Deutschland angebotene gleiche Gesinnung zum „Verbrechen“ zu stempeln. Das Blatt der Deutsch-Amerikaner „Vaterland“ gibt daraus folgende Sätze wieder: Es kann nicht klar genug festgestellt werden, daß internationale Gesehe und Verträge keine bindende Kraft für Großmächte haben, die als einzig bindende Gesehe nur die Macht und Zweckdienlichkeit anerkennen — Macht geht vor Recht. Der schlimmste Irrtum im Kriege ist der Geist des Wohlwollens; in solch schwächlichem Geiste wäre es uns nie gelungen, den Holländern die Seeherrschaft zu entwenden oder den großen Kampf gegen Napoleon zu kämpfen. Anstatt auf den unpraktischen Unsinn derer zu hören, die den Krieg als Gottlosigkeit darstellen, wollen wir ihn lieber als das ansehen, was er in Wahrheit ist — ein unvermeidliches Ereignis jeder Generation. Rußland legt das Völkerecht einfach so aus, wie es ihm selbst gefällt, und fragt nach keines anderen Meinung, und so wird es jeder tun, der dazu stark genug ist.

Über feindliche Handlungen ohne vorherige Kriegserklärung hat Murray folgendes zu sagen: Als im Jahre 1807 der Verbot entstand, Napoleon konnte Dänemark zwingen, seine Flotte gegen England zu brauchen, segelte unsere Flotte am 26. Juli aus den Downs ab und die dänische Regierung sah unsere Kriegsschiffe an der Küste, ohne eine Abnung von feindlichem Vorgehen gegen sie selbst zu haben. — Im tiefsten Frieden überließen wir ein befreundetes Volk, bombardierten die Hauptstadt entführten die Flotte mit allen Vorräten an Munition und Material nach England. — Wie ist von irgend einem Volk etwas derartiges gegen alle Abereinkünfte des sogenannten Völkerechts getan worden; wir hielten es eben für ratsam, nötig und zweckdienlich und hatten die Macht, es zu tun — darum taten wir es. Schämten wir uns dessen? Nein, sicher nicht, wir sind stolz darauf.

Solche und ähnliche Ausführungen finden den vollen Beifall Lord Roberts, der, wie er selbst sagt, „mit Vergnügen“ das Vorwort zu Murray's Buch geschrieben hat und des „Vaterland“ fragt: Schämten sich jemals Englands führende Männer ihrer Raubzüge nach Indien, Afrika, Irland usw.? Nein, sicher nicht; sie waren stets stolz darauf.

Seine Nachrichten.

Bern, 25. Januar. Der „Tempo“ meldet aus Havre, daß die Munitionsarbeiterinnen von Schneider-Creuzot in der Gegend von Orléans unweit von den Ausmaßen getreten seien.

Kopenhagen, 25. Januar. Die „Nationaltidende“ aus Christiania meldet, teils das norwegische Verteidigungsministerium mit, daß die Vorbereitungen für die Aufnahme kranker und verwundeter Kriegsgefangener in Norwegen beendet sind.

Der Krieg mit Frankreich und Belgien.

Die amtliche deutsche Abendmeldung vom gestrigen Tage besagt folgendes:

Berlin, 25. Januar. Auf dem westlichen Westfront rege Kampftätigkeit am Toten Mann. Sonst an der Westfront nichts Wesentliches.

Bern, 25. Januar. „Nouvelles de Lyon“ meldet: Der Postdampfer „Quebec“ ist gesunken. Der norwegische Dampfer „Esterly“ traf in Corcubion mit 28 Schiffbrüchigen des französischen Dreimasters „Dre Numale“ ein, der von einem Unterseeboot versenkt worden war.

Der gemeinsame Krieg Deutschlands und Oesterreich-Ungarns mit Rußland.

Die amtliche deutsche Abendmeldung vom gestrigen Tage besagt folgendes:

Berlin, 25. Januar. Im Osten machten unsere Truppen auf beiden Ka-Usen Fortschritte.

Der österreichisch-ungarische Heeresbericht vom gestrigen Tage meldet folgendes:

Wien, 25. Januar. Östlicher Kriegsschauplatz: Bei der Armee des Generalobersten v. Tersztynsky eine von Erfolg begleitete Unternehmung eines deutschen Stoßtrupps. Sonst an der Ostfront südlich vom Pripjet nirgends größere Kampfhandlungen.

Die Kämpfe an der Ka.

Berlin, 25. Januar. Die russischen Angriffe Anfang Januar südwestlich von Riga wurden rasch mit einem machtvollen deutschen Gegenstoß beantwortet. Am 23. Januar vormittags gingen beiderseits der Ka die deutschen Truppen nach wirksamer Artillerievorbereitung auf der Front von ungefähr 10 km Breite zum Angriff vor.

Der Krieg mit England.

Männer an die Front!

b. London, 22. Januar. Lobot Frazer schreibt im „Daily Mail“: Die allergrößte Notwendigkeit sind Männer für die Front. Alles andere ist gleichgültig, selbst eine vollständige Zufuhr von Lebensmitteln für die Inlandsbevölkerung kommt erst in zweiter Linie.

London, 24. Januar. Drei Trawler aus Fleetwood wurden von einem Unterseeboot zum Sinken gebracht.

Der Krieg mit Italien.

Der österreichisch-ungarische Heeresbericht vom gestrigen Tage meldet keine Veränderung der Lage. Berichtigung einer italienischen Zirkularnote an die neutralen Mächte.

Wien, 24. Januar. Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Die österreichisch-ungarische Regierung hatte unter dem 15. Mai und dem 12. Juli vorigen Jahres bei den neutralen Mächten dagegen protestiert, daß feindliche Unterseeboote in der Adria die österreichischen und ungarischen Küstendampfer „Daniel“, „Emoc“, „Bozreb“, „Dubrovnik“ usw. ohne vorherige Warnung torpedierten, ein Vorgehen, das um so höherhaltiger und verdammenwerter erscheinen mußte, als Italien und dessen Verbündete sich aufs höchlichste darüber entrüstet gezeigt hätten, daß deutsche Unterseeboote nach vorhergehender öffentlicher Warnung feindliche Schiffe in Ausübung des Kapressantenrechtes versenkt hätten.

Schiffe. Es geht offensichtlich gerade darüber hinweg, daß die Segler vor der Zerstörung gewarnt wurden und beschränkt sich darauf, zu rügen, daß die Besatzungen der Segler in Rettungsbooten den Unbilden des Elements preisgegeben wurden, als wenn ein Kriegsschiff schlechtthin versenkt wäre, die Besatzungen feindlicher Schiffe an Bord zu nehmen. Dann kommt er auf die Fälle der italienischen Schiffe „Ancona“, „De Zimbri“ und „Elena“ zu sprechen. Aus der feineren veröffentlichten Korrespondenz des österreichisch-ungarischen Ministeriums des Äußeren mit dem Washingtoner Staatsdepartement ist sicher noch erinnerlich, daß die „Ancona“ vor der Versenkung gewarnt worden ist. Daß den Personen an Bord weit über eine Stunde Zeit gelassen worden ist, um sich in die Rettungsboote zu begeben, und daß der besagte Verlust von Menschenleben, der sich trotzdem ergeben hat, darauf zurückzuführen ist, daß die Mannschaft der „Ancona“ in Verletzung ihrer Pflichten als erste das Weite gesucht und die Passagiere im Stich gelassen hat. Baron Sonnino hätte besser getan, diese für die italienische Handelsmarine so beschämende Episode nicht wieder ans Tageslicht zu ziehen, als geradezu verwenden aber muß es bezeichnet werden, daß sich das italienische Auswärtige Amt nicht scheut, aus den Fällen der Schiffe „De Zimbri“ und „Elena“ gegen Österreich-Ungarn Waffen zu schmieden, wobei es sich freilich wohlweislich hütet, sich über den Ausgang des näheren zu äußern. Diese Fälle haben sich nach eingehenden Erhebungen der österreichisch-ungarischen Marinebehörden folgendermaßen zugetragen: Das österreichisch-ungarische Unterseeboot sichtete am 29. Juli 1916 im Mittelmeer auf weite Entfernung den Dampfer und stellte nach sorgfältiger Beobachtung fest, daß es ein etwa 2000 t großer Frachtdampfer ohne Flagge und ohne Ausbauten sei. Als es einen Warnungsschuß vor den Bug feuerte, drehte der Dampfer ab, erhöhte seine Geschwindigkeit, ließ Jidsakurs und eröffnete das Feuer aus dem Heckgeschüß von etwa 75 cm Kaliber. Es entspann sich somit ein Artilleriegefecht, bis nach ungefähr 20 Minuten der Dampfer das Feuer einstellte und die Boote strich. Da für die Besatzung eines Dampfers von 2000 t zwei Boote gewöhnlich genügen sind, jedoch fünf Boote abfielen, so nahm das Unterseeboot mit Recht an, es handle sich um einen Truppen-transportdampfer oder Hilfskreuzer, zumal das Schiff keine Ausbauten hatte und nur über eine geringe Geschwindigkeit verfügte und das Gefecht begonnen hatte. Das Unterseeboot näherte sich sodann dem Dampfer, langsam weiter feuernd, um zu verhindern, daß Leute zur Bedienung der Geschütze an Bord blieben und schoß, als niemand mehr an Bord war, einen Torpedo ab, der das Schiff binnen zwei Minuten zum Sinken brachte. Um die Nationalität und den Namen des Dampfers festzustellen, fuhr das Unterseeboot an eins der Schiffboote heran. Es befanden sich in ihm etwa 30 durchwegs weisensfähige Männer, von denen etwa 20 Mann Khatuniform mit Achselklappen trugen. Auch eine Frau war in dem Boot. Als der Präsenoffizier den Leuten zurief, sie hätten verdient, erschossen zu werden, riefen alle, sie hätten keine Schuld, der Kapitän hätte zu schießen befohlen. Es handelte sich um den italienischen Dampfer „De Zimbri“ von 2210 t Gewicht, der auf der Fahrt von Bergasio nach Syraus unterwegs war. Die Angabe der italienischen Zeitungen, daß sich unter den Vermissten auch mehrere höhere italienische Offiziere befänden, die nach der Front bestimmt waren, bestätigt den Verdacht, daß die „De Zimbri“ in militärischen Diensten fuhr. Der Kapitän des Dampfers hat übrigens in einer Unterredung selbst zugegeben, das Feuer auf das Unterseeboot aus zwei Geschützen eröffnet zu haben. Daß der Dampfer nach Abgabe von zwölf Schüssen eine weiße Fahne hielte, konnte das Unterseeboot infolge der weiten Entfernung, in der es sich damals hielt, nicht bemerken. Daß ein Rettungsboot vielleicht durch ein abgeirrtes Geschöß getroffen worden wäre, ist vom Unterseeboot nicht beobachtet worden. Wenn bei dem Vorfall Fahrgäste ums Leben kamen, ist dies nach alledem rechtswidrigen Verhalten des Kapitän sowie der italienischen Regierung zuzuschreiben, die Passagierschiffe mit Kanonen bewaffnen und Gefechte eröffnen läßt, ohne die Zivilbevölkerung auch nur darauf zu warnen, solche Schiffe zu besetzen. Ähnlich verhielt es sich mit dem Dampfer „Elena“. Er wurde am 4. Juni 1916 von einem österreichisch-ungarischen Unterseeboot gesichtet, als er den Kurs auf Marseille hielt. Das Boot gab vor dem Bug des Dampfers, der 2 Geschütze führte, einen Warnungsschuß ab; anstatt zu stoppen, drehte der Dampfer ab und begann aus Geschützen auf das Unterseeboot zu feuern. Infolgedessen war das Boot gezwungen, von seiner Artillerie Gebrauch zu machen, wobei es jedoch auf die 4 Rettungsboote, die schließlich mit der Besatzung vom Dampfer abließen, selbstverständlich nicht feuerte. Die gegenteilige Behauptung des italienischen Auswärtigen Amtes entspricht nicht der Tatsache. Es war also auch in diesem Falle die Beschießung und die dadurch verursachte Vernichtung des Dampfers vollkommen gerechtfertigt, und für etwaige Verluste von Menschenleben trifft die Verantwortung die italienische Regierung. Man kann nur aufrichtig bedauern, daß die italienische Regierung es nicht verschmäht, die Regierungen der neutralen Mächte mit irreführenden und wahrheitswidrigen Mitteilungen zu behelligen.

Der Krieg auf dem Balkan und im Orient.

Der österreichisch-ungarische Heeresbericht vom gestrigen Tage meldet keine Veränderung der Lage. Der bulgarische Heeresbericht vom vergangenen Mittwoch meldet folgendes:

Sofia, 25. Januar. Mazedonische Front: In der Gegend von Bitolia Artillerietätigkeit. Im Cernobogen nur an manchen Stellen lebhaftes Artilleriefeuer. In der Gegend von Roglena Artillerie-, Maschinengewehr- und Infanteriefeuer. Im Bardarsale schwaches Artilleriefeuer und Tätigkeit in der Luft. Eine feindliche Abteilung versuchte längs des Bardarsfers vorzugehen, wurde aber durch Feuer vertrieben. An der

Stroße vereinzeltes Artilleriefeuer und Patrouillen-gefechte.

Der Krieg mit Rumänien.

Der bulgarische Heeresbericht vom vergangenen Mittwoch meldet folgendes:

Sofia, 25. Januar. Rumänische Front: Bei Galatz Artilleriefeuer. Bei Tulcea Austausch von Infanterie- und Maschinengewehrfeuer zwischen unseren Aufklärern und feindlichen, das nördliche Ufer des St. Georg-Armes haltenden Abteilungen. Gegenüber von Rahmudisch, Karabusuat und Prislava zerstreuten wir durch Artilleriefeuer schwache feindliche Abteilungen.

Zeitungsstimmen.

An der Rede des englischen Finanzministers Bonar Law über Präsident Wilsons Vorschlag findet die „Germania“ am bemerkenswertesten, daß gerade die Engländer, deren heutiger Ministerpräsident die Wilsonschen Ideen ermunterte und beantwortete, solange sie in weitem Felde waren, sich heute sehr skeptisch, ja ablehnend verhalten. Man sehe daraus und sollte das auch in Amerika gefährlich beachten, welche wesentlicher Unterschied in der Frage des Weltfriedens zwischen Großbritannien Worten und Taten sei.

Eine Washingtoner Depesche der „Evening Post“ sagt zu Präsident Wilsons Friedensbestrebungen: Wilson ist festlich am Werke, den Plan für eine Liga zur Erwinigung des Friedens festzuhalten. Wenn er seine Aufgabe erfüllt hat und er sich endgültig über den Umriß einer Organisation für eine Vereinigung der Weltmächte schlüssig gemacht hat, so wird er unweifelhaft den Plan den Kriegführenden vorlegen. Man ist nicht berechtigt zu sagen, Wilson sei der Ansicht, die Tür zum Frieden sei zugeworfen oder er beabsichtige seine Anstrengungen ihn zustande zu bringen, aufzugeben.

Der „Vorwärts“ sagt in einem Aufsatz „Krieg aus Friedensliebe“:

In der Rede Bonar Law ist so ziemlich alles schief und verkehrt, bis auf den einen Satz, der unweifelhaft richtig ist, weil ihn jeder Minister jedes Landes genau so hätte aussprechen können: Die Herzen unseres Volkes schlagen sich nach dem Frieden. „Westminster Gazette“ schreibt in einem Aufsatz unter der Überschrift „Der Arbeiter und der Krieg“:

Die überwältigende Zustimmung, die auf der gestrigen Konferenz dem Schritte der Arbeitervertreter zum Anschluß an die Regierung erteilt wurde, be deutet nicht, daß die Arbeiter sich dieser oder einer anderen Regierung zu verpflichten wünschen, sondern daß sie mit ganzem Herzen für die Fortführung des Krieges bis zum gerechten Schluß eintreten.

Deutsches Reich.

Aus dem Bundesrat.

Berlin, 25. Januar. Eine Verordnung des Bundesrats vom 25. d. M. ermächtigt den Reichskanzler, Bestimmungen über Erzeugung und Absch. sowie über die Preise und Lieferungsbedingungen von Zement zu treffen. Sie gibt dem Reichskanzler ferner die Befugnis, Befreiung über die Lieferung von Zement, die eine Lieferungsfrist von mehr als 6 Monaten begründet, insoweit für Aufhebung der Ware erfüllt sind. Ferner wurden in der heutigen Sitzung des Bundesrats der Entwurf einer Besatzungsmacht über die Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung von Arbeitern feindlicher Staatsangehörigkeit, der Entwurf einer Bekanntmachung über Preisbeschränkungen bei Ausbesserungen von Schuhwaren und der Entwurf einer Bekanntmachung, betr. Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst angenommen.

Vorbereitung des Reichshaushaltplanes.

Berlin, 25. Januar. Die Fertigstellung des Reichshaushaltplanes ist, wie die „Tägliche Rundschau“ hört, noch nicht abgeschlossen. Einzelne Teile des Planes sind dem Bundesrat bereits zugegangen. Die übrigen Teile werden in nächster Zeit folgen. Ende dieses oder Anfang nächsten Monats wird der Bundesrat über den Reichshaushaltplan beraten. Die Erledigung wird einige Tage in Anspruch nehmen. Alsdann steht dem Wiederbeginn des Reichstages nichts mehr im Wege. Mitte Februar dürfte der Reichstag wieder zusammentreten. Die Frage, ob auch neue Steuervorlagen dem Gegenstand seiner Beratungen bilden werden, harret noch immer der Entscheidung. Des aber läßt sich schon jetzt sagen: unter den Mitteln, durch die man die Einnahmen des Reiches zu erhöhen trachtet, steht der Ausbau der Warenumschlagsteuer in erster Reihe. Daß diese Steuer reichlicher als jetzt fließen muß, darüber ist man einig.

Bereinsparung und Vereinfachung der Staatsverwaltung in Preußen.

Berlin, 25. Januar. In der heutigen Sitzung des verstärkten Haushaltsausschusses des Abgeordneten Hauses wurde ein Allerhöchster Erlaß vom 19. Januar zur Kenntnis gebracht, worin erklärt wird, daß der geschichtlich gewordene Ausbau der Staatsverwaltung nicht mehr allorts den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung trage. Die Frage sei ernstlich zu prüfen, wie eine Vereinfachung und Vereinfachung aller Staatsverwaltungen herbeigeführt werden könne. Dazu sollen zwei erfahrene Staatsbeamte mit der Ausarbeitung von Vorschlägen betraut werden. Diese Beamten sollen sich selbständig nicht an die Befehle ihrer Vorgesetzten gebunden sein. Mit der Prüfung der Justizangelegenheiten wird der Unterstaatssekretär im Justizministerium Dr. Ruegel, mit der Prüfung der Verwaltungsangelegenheiten der Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern Dr. Dreiß besetzt.

* Die in Berlin am 24. Januar ausgegebene Nr. 15 des Reichs-Beiblattes enthält: Bekanntmachung über Ausdehnung der Verordnung über den Verkehr mit Holz vom 7. September 1916, sowie Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über Ausdehnung der Verordnung über den Verkehr mit Holz vom 22. Januar 1917.

Ausland.

Der polnische Staatsstich.

Lublin, 25. Januar. Das Blatt „Gazeta Lubelska“ befaßt sich an leitender Stelle mit der Angelegenheit des polnischen Staatsstiches und unterscheidet drei Möglichkeiten: 1. Spenden, 2. Abgabe von Goldmünzen und -gegenständen den gegen Banknoten, 3. Ausschreibung von Anleihen, die seinerzeit in Gold eingelöst werden sollen.

Das betritauer Blatt „Dziennik Narodowy“ ruft zu Spenden für den polnischen Staatsstich auf und schreibt: Die Opferwilligkeit für diesen Zweck mache sich bereits in der Öffentlichkeit bemerkbar. Doch müsse sie die ganze polnische Gesellschaft beherrschen. Ohne starke Finanzen gebe es keine starke Armee und keinen starken Staat. Das Blatt verzeichnet sodann die ihm zugekommenen Spenden und erklärt, mit dem heutigen Tage eine Sammelliste für den Staatsstich zu eröffnen.

Kaiser Karl im deutschen Hauptquartier.

Wien, 25. Januar. Aus Anlaß des bevorstehenden Geburtsfestes Sr. Majestät des Deutschen Kaisers begibt sich Kaiser Karl heute abend in Begleitung des Ministers des Äußern Graf Czernin in das deutsche Hauptquartier.

Weitere Zusammenkünfte der Präsidenten der Volksvertretungen der vier verbündeten Staaten.

Wien, 25. Januar. Der Präsident des Abgeordnetenhauses Dr. Schönerer, der gestern nacht aus dem deutschen Hauptquartier nach Wien zurückgekehrt war, erzählte in einer Unterredung mit einem Zeitungsvertreter, daß die Parlamentspräsidenten mittags vom Kaiser in höchstlicher Audienz empfangen und sodann zur Tafel geladen wurden, wo Dr. Schönerer zur Rechten des Kaisers gesessen habe. Dieser habe den Präsidenten des Reichstages, Ungarns, der Türkei und Bulgariens unterhalten. Die Zusammenkünfte der Parlamentspräsidenten würden fortgesetzt werden. Die nächste solle in Konstantinopel stattfinden. Dr. Schönerer drückte die größte Befriedigung über den in Berlin ihnen zuteilgewordenen Empfang aus, welcher der denkbar wärmste und herzlichste gewesen sei. Er sprach die Überzeugung aus, daß die Zusammenkünfte von großer Bedeutung seien und zweifellos in der breitesten Öffentlichkeit Zeugnis davon ablegen würden, wie innig der Zusammenschluß der Völker der Vierbündigten ist.

Aus dem ungarischen Abgeordnetenhaus.

Budapest, 25. Januar. Im Abgeordnetenhaus richtete Graf Apponyi die Anfrage an den Ministerpräsidenten, ob er von dem Kündigungsrecht der Ende 1917 ablaufenden Handelsverträge mit Deutschland und der Schweiz Gebrauch machen wolle. Graf Tisza antwortete, daß zwischen der österreichischen und der ungarischen Regierung eine Vereinbarung beschlossen worden sei, die je er Regierung das Recht sichere, daß auf ihre einseitige Forderung, sei es von Ungarn oder Österreich, die von der Monarchie geschlossenen Handelsverträge gekündigt werden können. Von dem Kündigungsrecht sei jedoch Ende Dezember kein Gebrauch gemacht worden. Zwischen dem österreichischen und dem ungarischen Kabinet werde im Laufe des Jahres 1917 entweder eine endgültige oder provisorische Vereinbarung zustande kommen. Es sei daher noch immer Zeit, die mit dem Auslande bestehenden Handelsverträge zu kündigen. Der Ministerpräsident drückte die Ansicht aus, daß dieses Vorgehen das Interesse des Landes vollkommen wahre. Nach einer längeren Auseinandersetzung zwischen Graf Tisza und Graf Apponyi wurde die Antwort des Ministerpräsidenten zur Kenntnis genommen.

In Beantwortung einer Anfrage betr. die Interventionen von Abgeordneten bei Behörden in geschäftlichen Abmachungen und Versicherungen erklärte der Ministerpräsident Graf Tisza, durch Erhebung sei festgestellt worden, daß sich 17 Abgeordnete an das Kriegsministerium gewandt hätten, daß ihnen aber jedes geschäftliche Interesse ferngehalten habe, sie vielmehr im Interesse wohlthätiger Unternehmungen zum Zwecke der Kriegshilfe vorgegangen seien. Von diesen Abgeordneten hätten zwei ihr Mandat niedergelegt, drei andere seien ausgetreten. Seit dem Sommer 1915 habe überhaupt kein Abgeordneter den Versuch einer Intervention gemacht und jemanden an die Behörden empfohlen. Der Ministerpräsident bat schließlich, den guten Ruf des Reichstages nicht durch unbegründete Beschuldigungen anzutasten, worauf das Haus die Antwort des Ministerpräsidenten zur Kenntnis nahm.

Die englische Arbeiterpartei und die Friedensvorschläge.

London, 25. Januar. (Reuter.) Der Kongreß der Arbeiterpartei in Manchester entschied sich dagegen, daß gleichzeitig mit dem Friedenskongreß ein internationaler Sozialistenkongreß abgehalten werden soll, nahm dagegen den Vorschlag, eine Arbeiterkonferenz der Verbündeten abzuhalten, an. Außerdem verwarf der Kongreß eine Resolution, in der sofortige Friedensvorschläge verlangt werden.

Bonar Law und die Volkshaus des Präsidenten Wilson.

London, 25. Januar. (Reuter.) In einer Versammlung zu Bristol hat Bonar Law am Mittwoch abend, wie man annimmt, im Namen des Kabinetts, auf die Volkshaus des Präsidenten Wilson u. a. folge, des geantwortet: Es ist unmöglich, daß Wilson die Fragen bezüglich des Friedensschlusses usw. von dem gleichen Gesichtspunkte betrachtet wie wir. Die Hauptfrage in diesem Kriege ist uneres Erachtens der Unterschied zwischen Recht und Unrecht. Dieser Krieg ist ein Krieg unverhüllter Angriffslust. Das Grundverbrechen war, die Welt durch kalkülartige Berechnung in den Krieg zu stürzen, weil die dafür Verantwortlichen glaubten, er werde sich beenden lassen. Das Ziel des Präsidenten, den Frieden zu erreichen und für die Zukunft zu sichern, ist auch unser

einziges Ziel. Seit Generationen haben menschlichdenkende gutgesinnte Männer in allen Völkern darnach gestrebt, durch die Haager Konvention und die Friedenskonferenzen den Krieg unmöglich zu machen oder wenigstens seine Schrecken zu mildern. In diesem Kriege ist es doch so gewesen, daß die Deutschen bei Kriegsausbruch alle Schranken beiseite gesetzt und die von ihnen selbst mit unterschriebenen Verträge zerrissen haben. Sie haben zu Wasser und zu Lande jedes Verbrechen gegen die Haager Konvention begangen und Neutrale ebenso rücksichtslos getötet wie ihre Feinde. All das und noch mehr geschah, ohne daß ein Neutraler dem ein Ende zu machen vermochte. Um den Frieden der Welt zu sichern, müssen andere Wege eingeschlagen werden. Wir haben das deutsche Friedensangebot abgelehnt, weil ein jetzt geschlossener Friede auf einem deutschen Siege beruhen würde. Wir müssen verhüten, daß Deutschland in die Lage kommt, die Welt von neuem in die jetzt erlebten Schrecken zu stürzen. Für das von Wilson erwähnte Ziel kämpfen auch wir. Die Herzen des Volkes in unserem Lande sehnen sich nach Frieden. Wir beten für einen Frieden, der die wohlbehalten zurückbringt, die unsere Schlachten schlagen, und einen Frieden, der bedeutet, daß die Gefallenen ihr Leben nicht umsonst dahingegeben haben.

Eine französische geheime Kammerführung zur Besprechung der Vorgänge in Griechenland.

Paris, 25. Januar. (Agence Havas.) Die Kammer hat sich mit 289 gegen 187 Stimmen für die Abhaltung einer Geheimführung entschieden, um die Interpellationen Ferry und Abami über die Ereignisse in Griechenland zu erörtern.

Die französische Kohlennot.

Genf, 25. Januar. An den Straßenkundgebungen, die sich vorgehert in Paris abspielten, haben allein an der Place de la République mindestens 6000 Personen teilgenommen, darunter vor allem Hausfrauen, die seit 5 Uhr morgens in der bitteren Kälte vergeblich auf einen Sad Kohlen warten. Eine Konferenz im Transportministerium, an welcher der Seinepräsekt und der Pariser Stadtratpräsident teilnahm, beschloß, die Kohlenreserven der Stadt Paris in Angriff zu nehmen. Man denkt daran, nach deutschem Muster den Kohlenverkauf zu organisieren, damit die Hausfrauen nicht vergebens warten müssen. Die Stadt Amiens hat Kohlenfahrten eingeführt.

Erneutes Entlassungsgesuch des russischen Ministers des Äußern.

Das „Berl. Tagebl.“ berichtet aus Stockholm: „Ruskoje Slovo“ meldet neuerdings: Der Minister des Äußern Pokrowski habe abermals dem Zaren seine Entlassung unterbreitet.

Die norwegischen Unstimmigkeiten mit England.

Christiania, 25. Januar. Aus Anlaß der Auslassungen in der Presse, daß die Regierung die eingegangenen Verpflichtungen nicht eingehalten habe, was die Ursache der Unstimmigkeiten mit England sei, teilt die Regierung mit, daß die tatsächlich vorgekommenen Übertretungen einzelner Personen das Land in Gefahr bringen könnten. Die Regierung betont aus diesem Anlaß die Notwendigkeit der genauen Befolgung der von der Regierung erlassenen Vorschriften.

Der Vorschlag Wilsons in der niederländischen Zweiten Kammer.

Haag, 25. Januar. Das Korrespondenzbureau meldet: Bei der Behandlung über das Budget des Ministeriums des Äußeren in der Zweiten Kammer erlegte sich Savernin Lohman für den Vorschlag Wilsons ein, Zwangsmittel gegen eine Macht anzuwenden, die das Recht verleihe. Troelstra (soz.) bezeichnete den Vorschlag Wilsons als eine Utopie und als gefährlich. Der Minister des Äußeren Loudon erklärte, daß es seiner Ansicht nach für die Niederlande unpolitisch wäre, sich zu verpflichten oder militärischen Zwang auf andere Mächte auszuüben. Auf eine Anfrage Druys über die Befähigung von Belgiern antwortete der Minister, er habe die deutsche Regierung bereits ersucht, ihre Erklärung über die Repatriierung von Belgiern ausgiebiger anzuwenden, und er hoffe, daß die deutsche Regierung diesem Wunsche nachkommen werde. Der Minister sagte weiter, daß die Niederlande die Friedensnote Wilsons nicht unterstützt hätte, sei keine Demonstration gegen den Schritt Wilsons und kein Beweis übertriebener Vorsicht. Verschiedene Parteien hätten die Notwendigkeit, die den Minister zu diesem Verhalten veranlaßten, gebilligt. Er habe auf Einladung der schwedischen Regierung dem Gesandten in Stockholm aufgetragen, vorläufige Vespärgungen über die Frage abzuhalten, ob eine Konferenz der Neutrale veranstaltet werden solle, auf der u. a. die wirtschaftliche Lage nach dem Kriege erörtert werden solle. Von einer Verpflichtung oder von dem Abschluß von Kollektivverträgen sei dabei keine Rede.

Die Vorgänge in Griechenland.

Athen, 25. Januar. (Agence Havas.) Die griechische Regierung hat gestern an die Gesandten der verbündeten Mächte ein amtliches Schriftstück gerichtet, in dem es heißt: Gemäß der Antwort auf das Ultimatum der verbündeten Regierungen vom 28. Dezember 1916 und vom 8. Januar 1917 übermittelte die königl. Regierung dem Gesandten von Frankreich, Großbritannien, Italien und Rußland ihre formellen Entschuldigungen wegen der belauerlichen Ereignisse vom 18. November des. 1. Dezember 1916. — Nach einer weiteren Havas-Meldung wird die feierliche Zeremonie des Kreuzes vor den Fahnen der verbündeten am nächsten Sonnabend vor dem Jappeion stattfinden. Die Gesandten der verbündeten Mächte werden ihr in Uniform beiwohnen, ebenso auch der Admiral, der als Oberbefehlshaber die verbündeten Seestreitkräfte befehligt, und Vertreter der verbündeten Marine. — Christiania, 21. Januar. „Verdensgang“ bezeichnet die Zwangsbefragung griechischer Schiffe als einen ihr letzten Eingriff der britischen Regierung in die Rechte

eines neutralen Landes, weshalb alle neutralen Länder allen Grund hätten, die Sache mit Interesse zu verfolgen.

Die Volkshaus des Präsidenten Wilson.

New York, 23. Januar. Telegramme aus Washington besagen, in Verbündetenkreisen verdröchte sich der erste Eindruck der Rede Wilsons zu einem Gefühl der Feindseligkeit. Man sagt voraus, daß die Volkshaus in den Ländern des Verbands noch weiter Stimmung gegen Amerika hervorzurufen werde. — Eine Depesche der New York World weist darauf hin, daß die englischen Diplomaten offensichtlich beunruhigt über Wilsons Eintreten für die Freiheit der Meere seien, und darin die Möglichkeit einer Gefährdung der englischen Politik sehen, die den Jweimächtestandard der Seestreitkräfte für notwendig halten. Dasselbe Blatt meint, in der Volkshaus oder den sie begleitenden Anweisungen für ihre Überreichung sei nichts enthalten, was eine Antwort nötig mache. Nichtsdestoweniger erwarte man von beiden Gruppen der Kriegführenden irgendeine Antwort. In den Häusern des Kongresses wurde die Rede Wilsons von den Demokraten zustimmend aufgenommen. Viele drückten sich sogar sehr enthusiastisch aus.

Berlin, 24. Januar. Laut „Berl. Tagebl.“ kamme aus der Umgebung Wilsons eine Meldung, wonach er sich vorbehalten, in absehbarer Zeit an die kriegführenden Mächte heranzutreten mit dem bestimmten Anerbieten, einer von ihm zu bildenden Friedensliga ihre nach reiflicher Überlegung gefaßten Entschlüsse bekanntzugeben.

Der Kongreß der Vereinigten Staaten von Amerika und die angeblichen deutschen Grausamkeiten in Belgien.

Washington, 19. Januar. (Durch Funkspruch vom Vertreter des U. S. B.) Das Kongreßmitglied Mc. Kenore brachte einen Antrag ein, in dem ein Bericht der amerikanischen Konsuln in Belgien gefordert wird über das, was sich in ihrem Amtsbereich hinsichtlich der angeblichen Grausamkeiten zugetragen habe. Der Antrag sagt: Berichte über angebliche Grausamkeiten, die von den Besatzungen in Belgien begangen worden sein sollen, sind andauernd in den Vereinigten Staaten verbreitet worden. Der Präsident ist in strenger und ungerechter Weise getadelt worden, weil er diese angeblichen Grausamkeiten in seiner kürzlich löblichen Friedensnote nicht erwähnt hat. Daher sollte zur Information des amerikanischen Volkes ein Bericht erfordern werden. Der Antrag wird als ein Wunsch aufgefaßt, der bestimmt ist, zu beweisen, daß die Berichte über die angeblichen deutschen Grausamkeiten entweder stark übertrieben oder erfunden worden seien.

Die Beziehungen Japans zu den Verbänden und den neutralen Mächten.

Genf, 25. Januar. Aus Tokio wird vom 23. d. M. gemeldet: Im Parlament gab der Premierminister eine Vorlegung der auswärtigen Politik Japans und seines Zusammenwirkens mit den Verbänden und sagte hinzu, Japan unterhalte die herzlichsten Beziehungen mit den Neutralen, besonders mit China. Japan scheue keine Anstrengungen, um mit diesem Lande die Beziehungen gegenseitigen Vertrauens und Beistandes zu pflegen. Das Oberhaus nahm einstimmig einen Beschluß an, in dem die Sympathie Japans mit dem im Kriege befindlichen Verbänden zum Ausdruck gebracht wird.

Eine innerpolitische Krise in Japan.

New York, 23. Januar. (Durch Funkspruch vom Vertreter des U. S. B.) „Associated Press“ meldet aus Tokio über eine politische Krise, daß die Konstitutionellen und die Nationalisten einen heftigen Feldzug gegen das Kabinet Teruchi eröffneten, da es entgegen dem Geiste der Konstitution gebildet worden sei. Man erwartet die Auflösung des Abgeordnetenhauses.

Auflösung des japanischen Abgeordnetenhauses.

Tokio, 25. Januar. (Reuter.) Der Kaiser hat das Abgeordnetenhause aufgelöst.

Kleine politische Nachrichten.

Paris, 25. Januar. Die Geheimführung der Kammer wurde um 1/7 Uhr aufgehoben. Die Weiterberatung wurde auf morgen 2 Uhr verschoben. Sie soll wiederum bei geschlossenen Türen stattfinden.

New York, 23. Januar. Das Haupt der englischen Propaganda, der Genf-Statist Sir Gilbert Barker, der während der letzten zwei Jahre Millionen von Flugblättern, die über die Sache der Verbündeten Aufklärung bringen sollten, an hervorragende Persönlichkeiten in den ganzen Vereinigten Staaten verteilt hat, ist gestern hier eingetroffen. Die Beteiligung von Barkers Hauptquartier nach Amerika wird als hochbedeutend angesehen und für ein Anzeichen dafür gehalten, daß das Interesse für die Sache des Verbands nachlasse und die größten Anstrengungen gemacht werden müßten, es rege zu erhalten.

Sport.

Turnen.

Der 14. Turnkreis D. L. Königreich Sachsen hielt am 20. und 21. Januar seine 62. Kreisturnratsitzung in Dresden ab. Der gesamte Turnkreis zählte über 160 000 Mitglieder, mehr als die Hälfte davon stehen im Heeresdienst. Trotz aller Schwierigkeiten wird der Turnbetrieb überall nach Kräften aufrechterhalten, soweit es nur irgend möglich ist. Von den 1300 Vereinen haben rund 400 den Turnbetrieb einstellen müssen, da ihre Mitglieder sämtlich zum Heere einberufen worden sind. Um das Turnen der männlichen Jugend im gesamten Turnkreis einbettlich zu gestalten, besonders bezüglich einer trefflichen militärischen Vorbildung, wird der Kreisverband ein Handbuch herausgeben, wozu die wesentlichen Vorarbeiten schon fertiggestellt sind. Während der Sommermonate 1917 werden wiederum Lehrgänge für die turnerisch-militärische Ausbildung der Jugendvorkämpfer und ebensolche zur Ausbildung von Leitern und Leiterinnen der Turnereinnabteilungen abgehalten. Die Kasse verfügt über hinreichende Mittel, auch den Kriegsnöten hintereinander begegnen zu können. Der Turnkreis Sachsen ist der größte und stärkste der gesamten deutschen Turnerschaft, von der ziemlich eine Million Mitglieder im Felde stehen.



Ämtlicher Teil.

**Bekanntmachung,
eine Ergänzung der Hofrangordnung betreffend,
vom 20. Januar 1917.**

Se. Majestät der König haben zur nachstehenden Ergänzung der Hofrangordnung Allerhöchste Genehmigung zu erteilen geruht:

1. dem ersten Direktor der Direktion der königlich sächsischen Braunkohlenwerke wird der Hofrang in der 1. Abstufe der IV. Klasse,
2. dem zweiten Direktor bei dieser Direktion wird der Hofrang in der 14. Abstufe der IV. Klasse,
3. dem stellvertretenden Vorstand und dem zweiten stellvertretenden Vorstand der Direktion der staatlichen Elektrizitätswerke wird der Hofrang in der 14. Abstufe der IV. Klasse verliehen.

Dresden, den 20. Januar 1917. 340a Elektr.-R.
Finanzministerium.
v. Seydewitz. 418

In sämtlichen Amtsblättern abgedruckt.

**Verordnung,
die Vornahme einer Erhebung der Vorräte an Brotgetreide und Mehl, Gerste, Hafer, sowie Hülsenfrüchte am 15. Februar 1917 betreffend,
vom 24. Januar 1917.**

Nach der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 14. Januar 1917 (R.-G.-Bl. S. 46) findet am 15. Februar d. J. eine Aufnahme der Vorräte an Brotgetreide und Mehl, Gerste, Hafer, sowie Hülsenfrüchten aller Art, mit Ausnahme von Wicken und Luzerne statt.

Zur Ausführung dieser Erhebung wird für das Königreich Sachsen folgendes bestimmt:

§ 1.
Die Aufnahme umfaßt sämtliche landwirtschaftliche Betriebe, auch solche, die keine Vorräte an Brotgetreide, Mehl, Gerste, Hafer sowie Hülsenfrüchten mehr haben sollten. Die Aufnahme der Mehlvorräte erstreckt sich nur auf die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die nach § 6 der Verordnung über Brotgetreide und Mehl aus der Ernte 1916 vom 29. Juni 1916 (R.-G.-Bl. S. 782) das Recht als Selbstversorger in Anspruch genommen haben.

Außerdem sind die Vorräte an Brotgetreide und Mehl, Gerste, Hafer und Hülsenfrüchten festzustellen, die sich im Gewahrsam von Kommunalverbänden oder für einen Kommunalverband als Empfänger am Erhebungstage auf dem Transporte befinden oder von Kommunalverbänden bereits an Bäcker, Konditoren und Händler sowie an Tierhalter abgegeben, aber am 15. Februar 1917 noch vorhanden sind.

§ 2.
Zur Aufnahme der Vorräte und wahrheitsgemäßen Anzeige der vorhandenen Vorräte sind die Betriebsinhaber oder ihr Vertreter verpflichtet. Sie haben die Richtigkeit der gemachten Angaben durch eigenhändige Unterschrift zu bescheinigen.

§ 3.
Die Aufnahme soll die Vorräte an den nachstehend aufgeführten Frucht- und Mehlsorten erfassen, die sich zum Beginn des 15. Februar 1917 im Gewahrsam der zur Anzeige Verpflichteten oder im Fall des § 1 Absatz 3 für einen Kommunalverband auf dem Transport befunden haben:

- a) Roggen, Weizen, Kernen (enthälfter Speis, Dinkel, Fesen) sowie Emmer und Tinkorn, sämtlich gedroschen und ungedroschen, } allein oder mit anderem Getreide außer Hafer gemischt;
- b) Roggen- und Weizenmehl (auch Dunst), allein oder mit anderem Mehle gemischt, einschließlich des zur menschlichen Ernährung dienenden Schrotens und Schrotmehls;
- c) Gerste, gedroschen und ungedroschen;
- d) Hafer, sowie Mengtorn und Rischfrucht, worin sich Hafer befindet, gedroschen und ungedroschen;
- e) Hülsenfrüchte aller Art (Erbsen, Bohnen, Linsen, einschließlich Ackerbohnen und Beluschten), mit Ausnahme von Wicken und Lupinen, sowie Gemenge (Hülsenfrüchte aller Art, untereinander oder mit Römersrüchten gemischt), gedroschen und ungedroschen.

Vorräte, die in fremden Speichern, Getreideböden, Schranken, Schiffsräumen und dergleichen lagern oder von Selbstversorgern oder Kommunalverbänden an Trocknungsanstalten oder Mühlen zum Trocknen oder Vermahlen überwiesen worden sind, sind vom Verfügungsberechtigten anzugeben und bei diesem festzustellen, auch dann, wenn er die Vorräte nicht unter eigenem Verschluß hat.

Die vorhandenen Vorräte sind für ungedroschenes Getreide und Hülsenfrüchte in Zentnern, für Mehl und gedroschenes Getreide und Hülsenfrüchte in Zentnern und Pfunden anzugeben.

Außerdem ist die Zahl der nach der Verordnung über Brotgetreide und Mehl im Selbstversorgerhaushalte des Betriebsinhabers zu versorgenden Personen anzugeben.

In Spalte 1 der Ortslisten sind die Anzeigepflichtigen mit laufenden Nummern zu versehen, die Endzahl muß die Zahl der in der Gemeinde vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe ergeben.

§ 4.
Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht:

- a) auf Vorräte, die im Eigentum des Reiches oder eines Bundesstaates, der Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung stehen;
- b) auf Vorräte, die im Eigentum der Reichsgetreidekasse, G. m. b. H., der Zentraleinkaufsgesellschaft m. b. H., der Reichsgerstengesellschaft m. b. H. oder der Reichshülsenfruchtstelle G. m. b. H. stehen;
- c) auf das von der Reichsgetreidekasse (Reichsfuttermittelstelle) zur Verfütterung freigegebene Brotgetreide und Mehl.

Die Erhebung der Vorräte erfolgt gemeindefreie. Die Amtshauptmannschaften und die Stadträte der Städte mit Revidierter Städteordnung haben die Ausführung der Erhebung in ihrem Bezirke zu leiten und zu überwachen.

Die Ausführung der Erhebung in den landwirtschaftlichen Betrieben (oben § 1 Absatz 1 und 2) erfolgt für jeden Gemeindebezirk, einschließlich der selbständigen Gutsbezirke, durch die Gemeindebehörden. Die in § 1 Absatz 3 vorgeschriebene Feststellung erfolgt durch die Kommunalverbände. Die näheren Vorschriften sind den Zählpapieren (§ 6) aufgedruckt.

Die Bevölkerung ist durch die Stadträte und Gemeindebehörden in geeigneter Weise auf die bevorstehende Erhebung aufmerksam zu machen.

§ 6.
Für die Aufnahme der Vorräte sind in den bezirksfreien Städten Anzeigepapierulare für Einzelanzeigen (Formular II), in den übrigen Gemeinden Ortslisten (Formular I) zu verwenden.

Der Bedarf an diesen Zählpapieren wird den Amtshauptmannschaften und den Städten mit Revidierter Städteordnung vom Statistischen Landesamt rechtzeitig übersandt werden.

§ 7.
Die Amtshauptmannschaften haben die Verteilung der Druckfachen an die Gemeindebehörden so zeitig vorzunehmen, daß das Ausfüllen der Ortslisten am 15. Februar 1917 erfolgen kann.

In den bezirksfreien Städten sind die Anzeigen bis 14. Februar an die Anzeigepflichtigen zu verteilen und am 16. Februar wieder einzusammeln.

Die übrigen Gemeindebehörden haben die abgeschlossenen und bescheinigten Ortslisten (Formular I) bis zum 18. Februar, 1917 an den Kommunalverband abzuliefern.

§ 8.
Die mit dem Verteilen und Einsammeln der Zählarten beauftragten Personen sind über ihre Aufgabe genau zu unterrichten und nach Befinden anzuweisen, die Anzeigepflichtigen bei der Ausfüllung der Anzeigen zu unterstützen. Sie haben besonders auch darauf zu achten, daß die Vorräte in keiner anderen Gewichtsseinheit als der vorgeschriebenen angegeben und die Ortslisten auch richtig fortlaufend nummeriert werden.

§ 9.
Die Stadträte der bezirksfreien Städte haben die Anzeigen im Anzeigepapierulare (Formular II) auf vorchriftsmäßige Ausfüllung zu prüfen und dann auf die Ortsliste (Formular I) zu übertragen. Sollte eine Ortsliste nicht hinreichen, so sind die übrigen Anzeigen in eine zweite, dritte oder weitere Ortsliste zu übertragen. Auf der letzten Ortsliste ist die Vollständigkeit der Einträge zu bescheinigen.

§ 10.
In den Gemeinden, in denen ausschließlich die Ortsliste (Formular I) Verwendung findet, haben die mit der Aufnahme beauftragten Personen die in § 1 genannten Betriebe aufzusuchen und in die Ortsliste (Formular I) die Namen der Anzeigepflichtigen und deren Vorräte nach der vorgeschriebenen Gewichtsseinheit einzutragen. Der Anzeigepflichtige hat in Spalte 20 der Ortsliste die Richtigkeit der Angaben durch Unterschrift zu bescheinigen. Die Gemeindebehörde hat die Einträge in den Ortslisten am Schluß der letzten Liste zur Gemeindefumme aufzurechnen.

§ 11.
Der Kommunalverband hat sofort nach Bekanntgabe dieser Verordnung Kommissionen aus beeidigten Vertrauensleuten zu bilden, von denen eine Nachprüfung der erhobenen Vorräte vorzunehmen ist. Die Nachprüfung hat sich auf mindestens 10 vom Hundert der abgegebenen Anzeigen zu erstrecken und ist auf den Bezirk gleichmäßig zu verteilen.

Die Kommissionen, die in ähnlicher Weise zu bilden sind, wie bei den Erntevorschüßungen im Jahre 1916 (Anweisung für die Amtshauptmannschaften und Stadträte vom 24. Juni 1916) haben mit der Prüfung am 20. Februar zu beginnen und bis zum 26. Februar 1917 die nachgeprüften und berichtigten Ortslisten bezw. Anzeigen an den Kommunalverband zurückzugeben.

§ 12.
Jedem Kommunalverband werden vom Statistischen Landesamt die Zusammenstellungsformulare (Formular III) übersandt, in die das Gesamtergebnis aller Ortslisten der Gemeinden des Bezirke, nachdem sie rechnerisch nachgeprüft worden sind, einzutragen ist. Über die Einzelheiten gibt die den Formularen aufgedruckte Anweisung Auskunft.

Für die Aufrechnung der Gemeindefummen sind Ortslisten zu verwenden.

§ 13.

Zur Feststellung der Vorräte der Bäcker, Konditoren und Tierhalter (mit Ausschluß der landwirtschaftlichen Betriebe) und der vom Ausland eingeführten Vorräte hat der Kommunalverband, wenn sich die Erhebung nicht auf andere einfachere Weise erndöglichen läßt, Anzeigepapierulare (Formular IV) zu verteilen.

Die Kommunalverbände haben dem Statistischen Landesamt den Bedarf an diesen Anzeigepapierularen bis spätestens 30. Januar anzugeben.

§ 14.

Die Kommunalverbände haben bis zum 5. März 1917 dem Statistischen Landesamt für jeden Verwaltungsbezirk ein Zusammenstellungsformular (Formular III) nach Eintragung der Gesamtvorräte einzureichen; eine Abrechnung über die entstandenen Verfertigungskosten ist beizufügen. Eine Abschrift der Zusammenstellungsformulare ist in die Akten des Kommunalverbands aufzunehmen. Die Ortslisten sind vom Kommunalverband sorgfältig aufzubewahren.

§ 15.

Die zuständige Behörde und die von ihr oder vom Kommunalverband gemäß § 11 beauftragten Vertrauensleute sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben Vorrats- und Betriebsräume oder sonstige Aufbewahrungsorte, wo Vorräte der in § 3 genannten Art zu vermuten sind, zu durchsuchen und die Geschäftspapiere und -bücher des zur Anzeige Verpflichteten zu prüfen.

§ 16.

Wer vorsätzlich die Angaben, zu denen er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gefetzten Frist erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder der Vorschrift im § 15 zuwider die Durchsuchung oder die Einsicht der Geschäftspapiere oder -bücher verweigert, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe können Vorräte, die verschwiegen worden sind, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Anmeldepflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Angaben, zu denen er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gefetzten Frist erstattet oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

Ministerium des Innern. 429

In sämtlichen Amtsblättern abgedruckt.

Die nachstehende Verordnung des Bundesrats zur Änderung der Verordnung über die **Vereitigung von Backware** in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 1916 (R.-G.-Bl. S. 413) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Dresden, den 24. Januar 1917. 428

Ministerium des Innern.

**Bekanntmachung über die Vereitigung von Backware.
Vom 26. Mai 1916.**

§ 1.
Als Roggenbrot im Sinne dieser Verordnung gilt jede Backware mit Ausnahme des Kuchens, zu deren Vereitigung mehr als dreißig Gewichtsteile Roggenmehl auf sie zig Gewichtsteile an anderen Mehlen oder mehlsartigen Stoffen verwendet werden.

Als Weizenbrot im Sinne dieser Verordnung gilt, abgesehen von dem Falle des § 5 Abs. 4 Satz 2, jede Backware, mit Ausnahme des Kuchens, zu deren Vereitigung Weizenmehl verwendet wird.

Als Kuchen im Sinne dieser Verordnung gilt jede Backware, zu deren Vereitigung mehr als zehn Gewichtsteile Zucker auf neunzig Gewichtsteile Mehl oder mehlsartige Stoffe verwendet werden.

Bei der Vereitigung von Brot dürfen Weizen- und Roggenauszugsmehle nicht verwendet werden.

Bei der Vereitigung von Weizenbrot muß Weizenmehl in einer Mischung verwendet werden, die dreißig Gewichtsteile Roggenmehl unter hundert Teilen des Gesamtgewichts enthält; der Weizengehalt kann bis zu zwanzig Gewichtsteilen durch Kartoffelstärke oder andere mehlsartige Stoffe ersetzt werden.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können im Falle eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses gestatten, daß Weizenmehl (Abs. 1) in einer Mischung, die weniger als dreißig Gewichtsteile Roggenmehl unter hundert Teilen des Gesamtgewichts enthält, oder auch unvermischt verwendet wird, sowie daß an Stelle des Roggenmehls Kartoffelstärke oder andere mehlsartige Stoffe verwendet werden.

Die Vorschriften des § 3 gelten nicht für reines Weizenbrot, das aus Weizenmehl bereitet ist, zu dessen Vereitigung der Weizen bis zu mehr als dreiundneunzig vom Hundert durchgemahlen ist.

§ 5.

Bei der Vereitigung von Roggenbrot muß auch Kartoffel verwendet werden.

Der Kartoffelgehalt muß bei Verwendung von Kartoffelstodern, Kartoffelwollmehl oder Kartoffelstärke mindestens zehn Gewichtsteile auf neunzig Gewichtsteile Roggenmehl betragen. Werden gar nicht oder getriebene Kartoffeln verwendet, so muß der Kartoffelgehalt mindestens dreißig Gewichtsteile auf neunzig Gewichtsteile Roggenmehl betragen.

Roggenrot, zu dessen Vereitigung mehr Gewichtsteile Kartoffel verwendet sind, muß mit dem Buchstaben „K“ bezeichnet werden. Werden mehr als zwanzig

Gewichtsteile Kartoffelbrot, Kartoffelmehlmehl oder Kartoffelmehlmehl, oder werden mehr als vierzig Gewichtsteile gequetschte oder geriebene Kartoffeln verwendet, so muß das Brot mit den Buchstaben „KK“ bezeichnet werden.

Zur Bereitung von Roggenbrot darf Weizenmehl nicht verwendet werden. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können Ausnahmen zulassen.

Statt Kartoffel können Bohnenmehl, auch Sojabohnenmehl, Erbsenmehl, Gerstenschrot, Getreidemehl, Hafermehl, fein vermahlene Kleie, Weizenmehl, Maniok- und Tapiokamehl, Reismehl, Sagomehl, in derselben Menge wie Kartoffelbrot verwendet werden; in gleicher Weise kann Sirup oder Zucker verwendet werden, jedoch nur bis zur Höhe von fünf Gewichtsteilen auf fünf- undneunzig Gewichtsteile Mehl oder Mehlerfähstoffe.

Die Bestimmungen des § 5 gelten nicht für reines Roggenbrot, das aus Roggenmehl bereitet ist, zu dessen Herstellung der Roggen bis zu mehr als dreiundneunzig vom Hundert durchgemahlen ist.

Die Landeszentralbehörden können bestimmen, daß Roggenbrot nur in Stücken von bestimmten Formen und Gewichten bereitet wird.

Bei der Bereitung von Kuchen darf nicht mehr als die Hälfte des Gewichts der verwendeten Mehle oder mehlfartigen Stoffe aus Weizen bestehen.

Alle Arbeiten und Vorarbeiten, die zur Bereitung von Backwaren dienen, sind in Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, in der Zeit von sieben Uhr abends bis sieben Uhr morgens verboten.

Die höheren Verwaltungsbehörden können Beginn und Ende der zu acht Stunden, auf die sich dieses Verbot erstreckt, für ihren Bezirk oder für einzelne Orte im Falle dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses mit der Maßgabe ändern festsetzen, daß die Arbeit nur in ländlichen Verhältnissen vor sechs Uhr morgens beginnen darf. Sie können in Notfällen oder im öffentlichen Interesse, insbesondere zur Befriedigung plötzlicher auftretenden Bedarfs der Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung Ausnahmen zulassen.

Die Landeszentralbehörden können das Bereiten von Kuchen auf bestimmte Wochentage beschränken.

Roggenbrot von mehr als fünfzig Gramm Gewicht darf erst vierundzwanzig Stunden nach Beendigung des Backens aus den Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, abgegeben werden.

Die Verwendung von backfähigem Mehl als Streumehl zur Isolierung des Teiges ist in Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, verboten.

Es ist ferner verboten, in gewerblichen Betrieben Brotsalze vor dem Ausbacken mit Fett zu bestreichen. Als Fett im Sinne dieser Vorschrift gelten tierische und pflanzliche Öle und Fette aller Art.

Diese Vorschriften gelten auch, wenn der Teig von einem anderen als dem Hersteller ausgebacken wird sowie wenn in Backwaren von Konsumentenvereinigungen für ihre Mitglieder bereitet wird.

Die Beamten der Polizei und die von der Polizei beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Räume, in denen Backwaren bereitet, aufbewahrt, feilgehalten, oder verpackt wird, jederzeit einzutreten, daselbst Befestigungen vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen einzusehen, auch nach ihrer Auswahl Proben zum Zwecke der Untersuchung gegen Empfangsbestätigung zu entnehmen.

Die Unternehmer von Betrieben, in denen Backwaren hergestellt oder gelagert wird, sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachverständigen Auskunft über das Verfahren bei Herstellung der Erzeugnisse, über den Umfang des Betriebs und über die zur Verarbeitung gelangenden Stoffe, insbesondere auch über deren Menge und Herkunft, zu erteilen.

Die Sachverständigen sind, vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeige von Geschäftswidrigkeiten, verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftswidrigkeiten, welche durch die Aufsicht zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Verwertung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu enthalten. Sie sind hierauf zu vereidigen.

Bäcker, Konditoren und Verkäufer von Backwaren haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Verkaufsräumen auszuhängen.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

Mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft: 1. wer den Vorschriften der §§ 2, 3, 5, 8, 9, 10, 11, 16 oder den auf Grund der §§ 3, 7, 9, erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt; 2. wer wesentlich Backwaren, die den Vorschriften der §§ 2, 3, 5, 8 oder den auf Grund der §§ 7, 9 erlassenen Bestimmungen zuwider bereitet ist, verkauft, feilhält oder sonst in den Verkehr bringt; 3. wer den Vorschriften des § 15 zuwider Verschwiegenheit nicht beobachtet oder der Mitteilung und Verwertung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält; 4. wer den nach § 17 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

In dem Falle der Nr. 3 tritt die Verfolgung nur auf Antrag des Unternehmers ein.

§ 19. Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft:

- 1. wer den Vorschriften des § 13 zuwider den Eintritt in die Räume, die Befestigung, die Einsicht in die Geschäftsaufzeichnungen oder die Entnahme einer Probe verweigert; 2. wer die in Gemäßheit des § 14 von ihm erforderte Auskunft nicht erteilt oder bei der Auskunftserteilung wesentlich unwahre Angaben macht.

Diese Verordnung gilt nicht für Backwaren, die aus dem Ausland eingeführt wird, und nicht für Zwieback, der für Rechnung der Heeres- und Marineverwaltung hergestellt wird.

Sie gilt ferner nicht für Erzeugnisse, die bei religiösen Handlungen verwendet werden. Die Vorschriften der §§ 2, 3, 5, 8 gelten auch nicht für die von Keks-, Zwieback-, Waffel-, Honigkuchen-, Pfeffer- oder Lebkuchensbriken hergestellten Erzeugnisse, soweit sie aus Getreide oder Mehl bereitet werden, das den Fabriken von der Reichsgemeinschaft geliefert ist.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichsanwalt bestimmt den Zeitpunkt des Außerkräftetrens.

Die Königlich Kreisaußendienstmannschaft hat dem Bionier Karl Specht in Pirna für die von ihm am 7. September 1916 mit Mut und Entschlossenheit bewirkte Rettung einer Frauensperson vom Tode des Ertrinkens in der Elbe eine Geldbelohnung bewilligt. 2684121 Dresden, am 24. Januar 1917. 430

Die Reichshauptkasse hat als Vergütung für Leistungen nach § 3 Ziffer 1 und 2 des Kriegsteilnahmengesetzes hierher überwiesen:

Table with 4 columns: Amount, Recipient, Date, and Remarks. Includes entries for Lengenfeld, Weissenborn, Klingenthal, and others.

nebst Zinsen zu 4 v. H. vom Beginn des auf den Lieferungsmonat folgenden Monats ab bis Ende Januar 1917.

Die Inhaber der Auerkennnisse werden aufgefordert, Kapital und Zinsen gegen Quittung und Rückgabe der Auerkennnisse bei der für die Gemeinde zuständigen Amtshauptmannschaft zu erheben.

Der Lauf der Zinsen hört nach § 21 des Kriegsteilnahmengesetzes Ende Januar 1917 auf. 199 VII Zwickau, am 24. Januar 1917. 490

Königliche Kreisaußendienstmannschaft.

(Königliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Anhängungsbeil.)

Nichtamtlicher Teil.

Mannigfaltiges.

Dresden, 26. Januar.

Antwortschreiben Sr. Majestät des Königs an die städtischen Körperschaften.

Sr. Majestät der König hat auf die Allerhöchsthin aus Anlaß des Jahreswechsels eingereichte Adresse der städtischen Körperschaften an diese ein Allerhöchstes Hand-schreiben erlassen, das dem Rat in seiner Sitzung am 23. Januar 1917 zur Kenntnis gebracht worden ist. Das Hand-schreiben hat folgenden Wortlaut:

„Allen Brauche folgend, haben auch diesmal der Rat und die Stadtverordneten Meiner Haupt- und Residenzstadt am Jahres-schlusse Mir und allen Mitgliedern Meines Hauses die Glück- und Segenswünsche der Stadtvertretung und der Bürgerschaft für das neue Jahr durch eine Adresse dargebracht. Ich habe diese Adresse gern entgegengenommen und aus dem Inhalte derselben mit Befriedigung ersehen, wie auch in diesem dritten Kriegsjahre die Stadtvertretung mit Erfolg besorgt gewesen ist, die immer schwieriger gewordene und zugleich wichtigste Frage der Ernährung zu lösen, sodas die Versorgung mit Lebensmitteln für die die unvermeidbaren Einschränkungen und Beschränkungen mit Ein-sicht ertragende städtische Bevölkerung in ausreichendem Maße durchgeführt werden konnte. Auch auf den sonstigen Gebieten der bei der allgemeinen Knappheit aller Gebrauchsgüter außerordentlich dringenden Bedarfsversorgung hat sich die gütige Wirkung der umsichtigen Maßnahmen der städtischen Verwaltung gezeigt.“

Außerordentlich erfreulich ist Mir deren Tätigkeit bei Unterstützung der durch den Krieg in Not geratenen Personen, insbesondere der bedürftigen Familien der im Felde stehenden Krieger, gewesen. Wenn hierdurch ganz ungewöhnlich hohe Geldmittel erforderlich geworden sind, deren Ausbringung nur durch Erhöhung der Gemeindefiskalen zu ermöglichen ist, so hege ich zu der städtischen Bevölkerung bei ihrer bisher unausgesprochen bewiesenen großen Opferwilligkeit und bei ihrem Verständnis für den Ernst der Lage das Vertrauen, das sie sich in die Übernahme dieser neuen Kriegslast einfließen lassen werde.

Wünsche ihnen in Lande die durch die Einführung und Ein-sichtung des vaterländischen Hilfsdienstes gebotene Zusammen-schließung der gesamten Volksträfte den daran anknapften Erwar-

tungen entsprechen und die Widerstandskraft unseres deutschen Vaterlandes bei den weiteren blutigen Kämpfen stärken und un-überwindlich machen, möchten auch an den Kampffronten die bis-herigen zahlreichen Erfolge unserer und der uns verbündeten tapfe-ren Heere, an denen Meine braven, in Helldemut und Todes-berachtung vorbildlichen Landeskinde hervortragenden Anteil ge-habt haben, durch neue Siege vermehrt werden, damit der lang-entbehrte, den unsäglichen Opfern an Gut und Blut erschwende glorreiche Friede endlich von den hartnäckigen Feinden erzwungen werden kann.

Mit dem herzlichsten Danke für die dargebrachten Glück- und Segenswünsche, die Ich aufrichtig erwidere, und für das in der Adresse erneut abgelegte Gelöbniß unverbrüchlicher Treue ver-sichere Ich die beiden städtischen Körperschaften Meines unver-änderten landesväterlichen Wohlwollens.

Dresden, den 12. Januar 1917. Friedrich August.

An den Rat und die Stadtverordneten zu Dresden.

Sr. Königl. Hoheit der Kronprinzessin besuchte heute die Kunsthandlung von Hoflieferant Heinrich Trümper, Ede Sporengasse.

Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin Johann Georg, Herzogin zu Sachsen, wird heute abend das Konzert Max Bauer im Vereinsbauwerk besuchen.

Aus Anlaß der morgen nachmittags 12 Uhr 30 Min. auf dem Theaterplatz stattfindenden militärischen Parade-Ausgabe wird von vormittags 11 Uhr 40 Min. an bis nach Beendigung der Parade-Ausgabe (etwa nach-mittags 1 Uhr 30 Min.) die vom Schloßplatz zwischen Schloß und Katholischer Hofkirche nach dem Theaterplatz führende Fahrstraße, weiter die an der Altstädter Haupt-wache entlang führende Sophienstraße und endlich noch der südlich von der verlängerten Sophienstraße, südwest-lich von der Fahrstraße nach der linken Unterführung des Königl. Opernhauses und nordöstlich vom sogenannten Mittelwege begrenzte Teil des Theaterplatzes einschl. der letzt-erwähnten drei Fahrstraßen für allen Verkehr mit Ausnahme desjenigen der Straßenbahn gesperrt. Fuß-gänger dürfen sich nur hinter den militärischen Ab-sperrungsposten aufstellen.

Die städtischen Kanäle und Kassen sind am 27. Januar aus Anlaß des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers nur von 8 Uhr vormittags bis 1 Uhr mittags geöffnet.

Aus den Mitteln der Pröll-Heuer-Stiftung ist für die Königl. Gemäldegalerie ein Gemälde von Max Klinger aus dem Jahre 1888, das die An-sicht des Kolosseums in Rom darstellt, erworben worden.

Der Bezirksvorstand des Bundesbezirks Dresden im Königl. Sächsischen Militärvereins-bund ladet die Kameraden seines Vereins mit ihren Angehörigen zur Teilnahme am Gottesdienste in der Kreuzkirche Sonntag, den 28. d. M., vormittags 10 Uhr, ein. Die Vereine selbst sollen mit Fahnen, Regleiter ohne Schärpen, auf der Ringstraße vor dem Neuen Rathaus 9 Uhr 10 Min. vormittags. Abmarsch punkt 9 Uhr 15 Min. Hoher Hut, weiße Handschuhe.

Wegen der Erhöhung der Milchpreise hatte der Verein der nach Dresden und den Vororten liefernden Milchproduzenten eine Eingabe an das Königl. Ministerium des Innern gerichtet, zu der auch der Rat Stellung genommen hat. Bis jetzt ist eine amtliche Entschliebung des Ministeriums zu dieser Eingabe beim Rate nicht eingegangen. Nach den angefertigten Frör-terungen hat jedoch die Eingabe durch die Erhöhung des Preises für Vollmilch um 4 Pf. für das Liter mit der Wirkung vom 18. Dezember 1916 ab ihre Erledigung gefunden.

Das Vermächtnis des Wirk. Geh. Rates Dr. Pingner an die Stadt Dresden hat die städtischen Kollegien auch in den letzten Wochen noch mehrfach beschäftigt. Bekanntlich hatte das Stadtverordneten-kollegium bei der Annahme des Vermächtnisses noch ver-schiedene Anträge gestellt. Daraus hat der Rat jetzt mitgeteilt, daß er beschließen habe, festzusetzen, daß zur Verwirklichung aller die endgültige Verwertung des Schloßgebäudes nach § 69 5f der Revidierten Städte-ordnung teils städtische Kollegien zuständig seien und die von den Stadtverordneten gestellte Bedingung, daß die endgültige Entscheidung über die Verwertung des Gebäudes vorbehalten bleibe, durch jene Feststellung erledigt sei. Weiter hat der Rat mitgeteilt, daß er die Verwirklichung über die von den Stadtverordneten be-tragte Zugangsveränderung des Grundstücks von der Elbe aus durch die Anlegung einer Treppe oder eines Weges bis nach Friedensillus angelehnt habe.

Gedenket der darbenenden Vogelwelt. Bei der andauernden Schneelage und der kalten Ralte leiden die Vögel im Freien schwere Not. Einas zur Erhaltung der als Insektenvertilger so nützlichen Eingebel beizutragen, ist nicht bloß ein Akt der Tierfreundlichkeit, sondern auch nützlich für die Natur. In Hof und Garten befreie man eine Fläche vom Schnee und gebe trodenes Futter nach Möglichkeit.

Nachdem sich die Ralte seit gestern mittag vermindert hat, begann heute früh leichter Schneefall, der das im Innern der Stadt durch den regen Verkehr teilweise zer-störte Winterbild wieder herstellte. Außerhalb des Stadt-gebiets beste t eine vorzügliche Schlittenbahn. Heute früh zeigten die Thermometer 7 Grad R. Ralte an.

Partei-bewegung.

Der konservative Landesverein im Königreich Sachsen plant aus Anlaß seiner am Montag, mittags 12 Uhr im Saale des Dresdner Konzerthauses stattfindenden Haupt-versammlung den Vortrag eines Berichtes über seine Tätigkeit seit der letzten Versammlung. Der Bericht soll fest-stellen, daß der Verein infolge des Krieges nennenswerte Einbußen nicht erlitten hat. Er beklagt zwar schmerzlich den Tod einer größeren Reihe von Mitgliedern, von denen mehrere auf dem Felde der Ehre geblieben sind. Eine Anzahl Austritte sind mit vorschwin-denden Ausnahmen mit der wirtschaftlichen Lage begründet worden. Infolge des Hinzutrittes neuer Parteifreunde ist es ge-lungen, den Mitgliedsbestand auf der bisherigen Höhe zu halten. Auch die finanzielle Lage des Vereins während der Kriegszeit war

... durchaus gesichert. Der Verein ist mit dem größten Ver-
 stand, den er jemals gehabt hat, in das neue Vereinsjahr ein-
 getreten. Seine Tätigkeit erstreckt sich nach außen namentlich
 auf die Veranstaltung vaterländischer Vorträge durch die Herren
 Reichstagsabgeordneter Dr. Bilgrobe und Generalsekretär
 Freylich. Der letztere sprach auch vor einer größeren Reihe
 landwirtschaftlicher Vereine über „Kriegsmassnahmen und Land-
 wirtschaft“. Auch ist es dem Verein wiederholt möglich gewesen,
 für die Industrie förderlich zu wirken. Er hat besonders auf
 Grund der in den Sitzungen des Industrienausschusses gezeigten
 Anregungen eine Reihe von Erfolgen erzielt, die
 unserer heimischen Industrie zugute kommen. So sind die Klagen
 der Industriellen über nicht genügende Beachtung bei der Be-
 zeugung von Heeresaufträgen in vielen Fällen verstimmt. Der
 Bericht wurde durch energisches Eintreten für den Schlichter
 in den heimischen Verbänden ein wichtiges Rohmaterial und dem
 sächsischen Staate eine beträchtliche Einnahme zugeführt. Dem
 neuen Reichsamt wurde die Bitte unterbreitet, eine Anzahl nam-
 hafter sächsischer Industrieller bei der Berufung in das Kriegsamt
 und bei der Bildung der Ausschüsse zu berücksichtigen. Das Man-
 dat des 25. Ländlichen Wahlkreises, das Geh. Hofrat Dr. Döber-
 ger, wurde mit dem Oberlehrer Dr. Albrecht Philipp besetzt.
 Der 11. sächsische Reichstagswahlkreis wurde mit dem Fabrik-
 leiter Dr. Bilgrobe besetzt. Der Landesverein hat auch die
 Einzelvereine durch Vorschläge und Angebote seiner Hilfeleistung
 gefördert und stellt am Schlusse des Berichtes fest, daß seine
 Tätigkeit auch im vergangenen Jahre eine erfolgreiche gewesen ist.

**Witterungsverlauf in Sachsen im Monat
 November 1916.**

(Zusammengestellt von der Königl. Landeswetterwarte
 auf Grund der Beobachtungen an 14 Korrespondenz-
 Stationen.)

Der November 1916 verlief bei nahezu normaler Tempe-
 ratur und Bewölkung zu trocken. Die Temperatur überstieg bis
 zum 13. November im Durchschnitt um etwa 4 Grad ihren
 Normalstand. Hiernach sank sie unter diesen und war bis zum
 19. durchschnittlich um etwa 5 Grad zu niedrig. Die letzte Delebe
 verlief größtenteils etwas zu warm, zuletzt etwas zu kühl. Das
 Monatsmittel der Temperatur, aus allen Korrespondenzstationen
 zusammen berechnet, betrug + 3,6 Grad und überstieg um
 1,6 Grad den Normalwert. Die Abweichung vom normalen
 Monatsmittel war durchweg positiv und reichte bis reichlich
 2 Grad (21 Grad auf dem Fichtelberg, 2,2 Grad in Freiberg).
 Fast an allen Korrespondenzstationen traten die höchsten 24-stün-
 digen Temperaturmaxima am 1. und 2. ein und reichten von
 10,4 Grad (Reichenhain) bis zu 17,0 Grad (Chemnitz). Die nie-
 drigsten Minima wurden nahezu ausschließlich am 17. und 18.
 beobachtet und reichten von - 13,2 Grad (Fichtelberg) bis zu
 - 5,3 Grad (Leipzig). Es traten 5 (Zittau und Plauen) bis 14
 (Fichtelberg) Frosttage ein. Nur bis zu 3 Tagen (Plauen und
 Freiberg) verliefen heiter, während 10 (Zittau) bis 21 (Fichtel-
 berg) Tage trüb verliefen. Die mittlere Bewölkung betrug
 72 Proz. und unterschritt um 2 Proz. ihren Normal-
 wert. Ihre Beträge reichten von 64 Proz. (Plauen, um
 9 Proz. unternormal) bis zu 78 Proz. (Leipzig, Chemnitz,
 Reichenhain und Fichtelberg, 4 bez. 2 bez. 0 Proz. übernormal).
 Die Sonne schien in Dresden an 19 Tagen, und zwar im ganzen
 48,5 Stunden lang, d. h. 18 Proz. der möglichen Dauer. An
 10 (Chemnitz) bis 21 (Fichtelberg) Tagen fiel messbarer Nieder-
 schlag. Die mittlere Niederschlagsmenge betrug 36 mm und war
 um 22 mm zu gering. Der Normalwert wurde bis zu 47 mm
 (Fichtelberg mit 48 mm Niederschlag) unterschritten und bis zu 9 mm
 (Zittau mit 57 mm Niederschlag) überschritten. Die größten
 24-stündigen Niederschlagsmengen wurden vorwiegend am 3. und
 22. gemessen. Sie reichten nur bis zu 11,4 mm (Reichenhain am
 22.). An 3 (Dresden und Chemnitz) bis zu 12 Tagen (Fichtel-
 berg) fiel Schnee. An 2 (Schwarzbach und Leipzig) bis zu 17 Tagen
 (Fichtelberg) lag eine Schneedecke. Die größte Schneetiefe wurde
 fast in ganz Sachsen am 19. und 20. gemessen und reichte bis zu
 13 cm (Annaberg am 20.). Gewitter wurden nicht beobachtet,
 aber in Zittau und Freiberg an je einem Tage Wetterleuchten.
 Etwa 10 Tage traten in größerer Häufigkeit nur in Bautzen
 (10 Tage) und auf dem Fichtelberg (14 Tage) ein. Im Durch-
 schnitt betrug die 6 Proz. des Monats ankaltend sonnig, 32 Proz.
 heiter und trocken, 36 Proz. trüb und trocken, 26 Proz. mit Nieder-
 schlag. Die mittleren Niederschlagsmengen in den acht Haupt-
 gebieten und im Lande nach mm oder 1/10 mm nebst den in
 Klammern mit (+) bez. (-) beigefügten Überschüssen bez. Fehl-
 beträgen gegen die Normalwerte waren folgende: Gebiet der
 Weissen Elster: 24 (-24), Zwickauer Mulde: 29 (-29), Zschopau:
 37 (-26), Freiberg und Bereich: 30 (-21), Eibisfuss: 46
 (-8), Elbe I. G.: 30 (-14), Riesa und Pulsnitz: 37 (-6);
 Sächsische Flüsse: 50 (+2); Landesmittel: 34 (-17).

Theater, Konzerte, Vorträge.

* Mitteilung der Königl. Hoftheater. Der Verkauf
 für die nächsten Sonntag, nachmittags 1/3 Uhr im Königl. Schau-
 spielhaus stattfindende Aufführung des Weihnachtsmärchens
 „Das Lied der Königin“ beginnt morgen (Sonntag) vor-
 mittags 10 Uhr zu den ermäßigten Preisen und ohne Vor-
 verkaufsgeld an der Kasse des Königl. Schauspielhauses.

Bücher und Zeitschriftenchau.

* Ein anschauliches Bild von der umfangreichen, tag-
 losen, nimmermüden Tätigkeit Sr. Majestät des Kaisers
 während der ersten zwei Kriegsjahre vermittelt ein ver-
 dienstvolles Sammelwerk, das vor kurzem Dr. Bogdan
 Krieger unter dem Titel „Der Kaiser im Felde“
 herausgegeben hat (Verlag der „Kameradschaft“, Berlin).
 Das Werk besteht in der Hauptsache aus Berichten und
 Schilderungen, die von den verschiedenen Armee- und
 Generalkommandos, den Divisions-, Brigade- und
 Regimentsstäben, in deren Bereich der Kaiser sich auf-
 gehalten hat, zur Verfügung gestellt sind. Das mit vielen
 Kaiserbildern aus dem Felde reichgeschmückte Buch verdient
 bei seinem billigen Preise (3,50 M.) ein deutsches Volksbuch
 zu werden.

Volkswirtschaftliches.

© Jena, 26. Jan. in Dresden. Nach Abzug von 263 426 M.
 (178 801 M.) für Abschreibungen bleibt einschließlich Vortrags
 ein Reingewinn von 620 871 M. (498 204 M.). Hieron werden,
 wie bereits gemeldet, wieder 8 % Dividende (390 000 M.) auf
 4 Mill. M. Aktienkapital verteilt, dem Reservefonds 27 000 M.
 (25 000 M.) zugeführt, 10 213 M. (bei im Vorjahr) an den Auf-
 schicht als Lantienem gewährt und 163 658 M. (142 991 M.)
 neu vorgezogen. — Laut Bilanz stehen 720 768 M. (530 754 M.)
 Gläubigerforderungen 1 587 535 M. (1 182 723 M.) Außenstände
 gegenüber. Das Warenlager liegt mit 2 123 665 M. (2 645 969 M.)
 zu Buche.
 * Die Aktiengesellschaft Lauchhammer gibt die Nummern
 der jetzt ausgelassen und vom 1. Juli ab einzulösenden Stände

ihre 5% Teilschuldverschreibungen vom Jahre 1900 im
 Ankündigungsteile bekannt.

Berlin, 26. Januar. Börseinstimmungsbild. Die bereits
 gestern in Erscheinung getretene Besserung der Grundstimmung,
 verbunden mit Anlässen zu einer leichten Geschäftsbewegung auf
 einzelnen Marktgebieten, hielt auch heute an, wenn sie sich auch
 nicht allgemein durchsetzen konnte. Am Montanaktienmarkt
 waren es wieder besonders oberösterreichische und Drahtwerke,
 und namentlich noch Kuerz, türkische Tabak, Erdöl- und Braunkohlen-
 aktien, für die sich Geschäftsbewegungen bei höheren Kursen fund-
 gaben. Am Rüstungs- und Schiffbauaktienmarkt blieb der Auf-
 stand in der Hauptsache unverändert. Von heimischen Renten
 blieben 3- und 3 1/2 % ige alte Anleihen nach wie vor begehrt; für
 ausländische bestand Nachfrage zu erhöhten Kursen, besonders für
 österreichisch-ungarische Renten in Zusammenhang mit der Bese-
 tzung der Balkan.

Berlin, 26. Januar. Amlische (Lebenseinfuhr): New York
 (für 1 Tonn): 5,52 M., 5,54 Pf., Holland (für 100 Gulden):
 288 1/2 M., 289 1/2 Pf., Dänemark (für 100 Kronen nord.): 163 M.,
 163 1/2 Pf., Schweden (für 100 Kronen nord.): 171 1/2 M., 172 1/2 Pf.,
 Norwegen (für 100 Kronen nord.): 165 1/2 M., 165 1/2 Pf., Schweiz
 (für 100 Fr.): 117 1/2 M., 118 1/2 Pf., Österreich-Ungarn (für
 100 Kronen österr.): 64,20 M., 64,30 Pf., Bulgarien (für 100 Lira):
 79 1/2 M., 80 1/2 Pf.

Letzte Nachrichten.

Großes Hauptquartier, 26. Januar. Amlisch.

Weißer Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz:

Auf dem Westufer der Maas führten im Abschnitt
 des Generals der Infanterie v. Francois und dem
 Befehl des Generalleutnants v. dem Borne bewährte
 wehrfähige und Teile baltischer Regimenter, wirksam
 unterstützt durch Artillerie, Pioniere und Minenwerfer,
 die französischen Stellungen auf Höhe 304 in 1600 Metern
 Breite. Im Handgemenge erlitt der Feind blutige Ver-
 luste und ließ rund 500 Gefangene, dabei 12 Offiziere
 und 10 Maschinengewehre in unserer Hand. Nachts
 zogen die Franzosen zum Gegenangriff an, der mißlang.

Stettlich der Angriffsstelle führten Unternehmungen
 am „Toten Mann“ und nordöstlich Avocourt zum ge-
 wünschten Ergebnis.

Deutscher Kriegsschauplatz:

**Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold
 von Bayern:**

Die Kämpfe an der Ma brachten auch gestern den
 angreifenden österreichischen Divisionen vollen Erfolg durch
 Besetzung weiterer russischer Stellungen beiderseits des
 Flusses. Auf dem Düster scheiterten starke feindliche
 Gegenstöße. 500 Gefangene wurden eingebracht.

Front des Generaloberst Erzherzog Joseph:

Im Bereich Gebirge wurden im Gossau-Tal Angriffe
 mehrerer rumänischer Kompanien zurückgewiesen.

**Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls
 v. Radenau:**

Nicht Neues.

Mazedonische Front:

Bei Bucjecz-Tas an den Hängen des Rogen-
 Gebirges schlugen bulgarische Truppen einen Vorstoß
 serbischer Kräfte ab.

**Der erste Generalquartiermeister
 Ludendorff.**

Wien, 26. Januar. Wie die „Wiener Zeitung“ meldet,
 ernannte der Kaiser den Finanzminister a. D. Dr. Karl
 Ritter v. Beth zum Gouverneur der Allgemeinen öster-
 reichischen Bodenkreditanstalt.

Sofia, 25. Januar. Bericht des Generalstabs, Mazedo-
 nische Front: Nordwestlich von Bitolia spärliches Ge-
 wehr-, Maschinengewehr- und Artilleriefeuer. Auf dem
 rechten Ufer des Barzar einzelne Kanonenschüsse. Auf
 dem linken Ufer ziemlich lebhaftes Artilleriefeuer. Ein
 Annäherungsversuch feindlicher Patrouillen scheiterte in
 unserem Feuer. Beim Bahnhof von Poroz versuchten
 starke feindliche Patrouillen vorzugehen. Sie wurden
 jedoch durch Gewehr- und Maschinengewehrfeuer ver-
 trieben. Zwei feindliche Monitore beschossen vom Sili-
 Arm das Dorf Prilova, östlich von Zulcoo, westlich von
 Rahmudie. Wir eröffneten ein Gewehr-, Maschin-
 gewehr- und Artilleriefeuer gegen die feindlichen Ein-
 heiten auf dem Nordufer des St.-Georg-Armes und zer-
 streuten sie.

Amsterdam, 26. Januar. Nach dem Telegramm eines
 hiesigen Blattes aus Bellebeuren vom 22. Januar teilt
 „Dataovich Nieuwe Blad“ mit, daß in Zukunft die Ver-
 schiffung von Gummi aus Niederländisch-Indien nach
 Amerika nur mit Beglaubigung des englischen Konsuls
 gestattet ist.

Kopenhagen, 24. Januar. Gestern nachmittag gegen
 4 Uhr bemerkte man vom Strande bei Stenbjerg an der
 Westküste Nordjütlands, wie ein Dampfer unbekannter
 Nationalität von einem deutschen Unterseeboote acht See-
 meilen vom Lande entfernt, also außerhalb der dänischen
 Hoheitsgrenze, versenkt wurde. Als der Dampfer sank,
 glaubte man, zwei Boote des Dampfers gesehen zu
 haben, in denen sich wahrscheinlich seine Besatzung be-
 fand. Man hat später nichts mehr von ihnen gehört.
 Das Wetter war klar, die See ruhig.

Christiana, 26. Januar. Der zufolge der englischen
 Kohlenperre eingetretene Kohlenmangel macht sich,
 abgesehen von der Handelschiffahrt, der es an Pankertohle
 fehlt, vor allem auch im Lande selbst auf allen Gebieten
 immer fühlbarer, zumal bei dem ungewöhnlich strengen
 Winter. Der örtliche Schiffverkehr ist eingeschränkt,
 ebenso der private Verbrauch von Gas und Heizmitteln,
 für die Höchstpreise festgesetzt worden sind. Die un-
 mittelbare Wirkung der englischen Zwangsmaßregeln
 beeinflusst sichtlich die Stimmung des norwegischen Volkes
 gegenüber England. Dies kommt immer deutlicher in
 der norwegischen Presse zum Ausdruck, die in immer
 schärferer Sprache gegen den englischen Druck Stellung
 nimmt als Versuch Englands, Norwegen gefügig und
 seinen Kriegszwecken dienbar zu machen, indem es Nor-

wegen seine Abhängigkeit durch absichtlich verursachte Ent-
 behrungen fühlen läßt. „Norgensbladet“ verlangt sogar
 die Entsendung gewisser Beamten der britischen Gesand-
 tschaft wegen ihrer Äußerungen über die norwegische Re-
 gierung. „Verdensgang“ fordert von neuem zu Gegen-
 maßregeln, nämlich Sperrung der norwegischen Holzaus-
 fuhr nach England sowie des Durchfuhrverkehrs von
 England auf.

London, 26. Januar. „Westminster Gazette“ schreibt
 über die Rede von Lord Balfour in Bristol: Die Rede kann
 Amerika unendlich verletzen und legt unsere Lage klar
 und fest dar. Wir haben keinen Grund, mit Wilson zu
 streiten und können so aufrichtig zu ihm sprechen, wie er
 zu uns. Wir haben den Vorschlag, in Friedensverhand-
 lungen einzutreten, abgewiesen, weil wir aufgefordert
 werden, ohne Kenntnis der Bedingungen mit einem
 Feinde zu verhandeln, der siegreich zu sein beansprucht.
 Die Verhandlungen zwischen den Kriegführenden können
 zur gegebenen Zeit wesentlich erleichtert werden, wenn
 die Neutralen unter Führung der Vereinigten Staaten
 hohe Ideale haben. Wenn die von Wilson verkündeten
 Ideale uns den Grundriß eines neuen Völkerrechts-
 gebäudes zeigen können, die den Nationen gegen einen
 Angriff Gewähr bietet und den Nationalitäten die freie
 und friedliche Existenz sichert, so wird es um so viel
 leichter sein, auf der Friedenskonferenz die Einzelheiten
 in die rechte Form zu bringen. Wir glauben, wenn
 Wilson dazu kommt, seine Gedanken zur Ausführung zu
 bringen, so werden seine Schlussfolgerungen dieselben sein
 wie die unsrigen.

New York, 22. Januar. (Durch Funkpruch vom
 Vertreter des B. L. B.) Über 3000 polnisch-amerika-
 nische Männer und Frauen haben an einer vom pol-
 nischen Nationalausschusse veranstalteten Massenversamm-
 lung zur Feier der Wiederherstellung des unabhängigen
 Königreiches Polen teilgenommen. Die Versammlung
 hat eine Entschliessung angenommen, welche die An-
 erkennung der Unabhängigkeit Polens durch die Mittel-
 mächte nach ihrem Siege über Rußland für einen ersten
 entscheidenden Schritt in der Richtung auf eine end-
 gültige Lösung der polnischen Frage erklärt, die Be-
 deutung und Wichtigkeit des denkwürdigen Aktes
 der Mittelmächte vom 6. November 1916 anerkennt
 und der Ausrückung Ausdruck gibt, daß ein un-
 abhängiger Staat Polen der Erde ein dauernd
 Friedens in Europa sein werde. Die Erklärung erhebt
 Einspruch dagegen, daß in der Note der Verbündeten
 vom 10. Januar davon die Rede sei, daß Polen an Ruß-
 land zurückgegeben und seine Zukunft von den Launen
 desselben Jaren abhängig gemacht werden solle, der vor
 einigen Jahren Polen mit Galgen überzät und Zehntausende
 der Bevölkerung nach Sibirien verbannt habe. Polen müsse
 frei und unabhängig sein, unter keiner andern
 Regierung als seiner eigenen, und Herr über
 sein eigenes Geschick. Die Versammlung richtete an den
 Präsidenten Wilson die Bitte, getreu der amerikanischen
 Überlieferung sofort Schritte in der Richtung auf eine
 Anerkennung des Königreiches Polen durch die Vereinigten
 Staaten zu unternehmen. Unter den Rednern
 befand sich der bekannte Ehrenbürger und Richter am
 obersten Gerichtshofe Galan, der erklärte, es würde nie-
 mals Freiheit in Westeuropa geben, bis Irland seine
 Unabhängigkeit gewonnen habe, und keine Freiheit in
 Osteuropa, bis die Unabhängigkeit Polens wiederhergestellt
 worden sei. England und Rußland würden keine Gefahr
 für die Zivilisation sein, wenn es ihnen gestattet würde,
 in diesem Kriege endgültig zu triumphieren. Die Ver-
 sammelten brachten 15 000 Dollars für den polnischen
 Hilfsfonds auf.

Kirchennachrichten

für den 4. Sonntag nach Epiphania, den 28. Januar 1917,
 und die folgenden Wochentage.

Mitglied des Kaiser-Geheimrates.

A. Evangelisch-lutherische Landeskirche.

Kollekte zur Errichtung von Soldatenheimen.
 Texte: Rom. 8, 23-27. Abend: Luk. 4, 16-30.

Hof- und Sophienkirche. Vormittags 10 Uhr Abendmahl:
 Hofprediger Dr. Freylich. Vormittags 10 Uhr: Derselbe.
 (Chorgesang.) Mittags 12 Uhr: Pastor Dr. Decker. Abends
 6 Uhr: Pastor Bundesmann. Mittwoch abends 6 Uhr Kriegs-
 betstunde: Oberhofprediger D. Dibelius. Danach Abendmahl.
 Freitag vormittags 10 Uhr halten der Oberhofprediger und
 Hofprediger Lie. Dr. Siebel öffentliche Bekehrungsunion.

Kreuzkirche. Vormittags 10 Uhr hält Pastor Lie. Schuster Abend-
 mahl. Vormittags 10 Uhr: Superintendent Dr. Köhlig.
 (Antate.) Nach dem Gottesdienst hält Superintendent Dr.
 Köhlig in der Nebenkapelle Abendmahl. Mittags 12 Uhr
 Kindergottesdienst: Pastor Krömer. Abends 6 Uhr: Pastor Dr.
 Deber; im Anschluß Abendmahl: Derselbe. Dienstag abends
 8 Uhr hält Superintendent Dr. Köhlig in der Kirche Unter-
 suchung (Das Leben im Lichte des Glaubens: Die Konfirmanden-
 zeit.) Donnerstag vormittags 10 Uhr hält Superintendent Dr.
 Köhlig am Altar Abendmahl. Freitag abends 8 Uhr im Ge-
 heimgeheim predigt Pastor Krömer. — **Franziskanerkirche.** Vormittags
 10 Uhr Predigt und Abendmahl: Pastor Schumacher. (Chor-
 gesang.) Mittags 12 Uhr: Kindergottesdienst: Pastor Richter.
 Nachmittags 1/3 Uhr Laufen: Derselbe. Abends 6 Uhr: Super-
 intendent Reimer. Mittwoch abends 8 Uhr Kriegsbetstunde mit
 Abendmahl: Pastor Richter. Sonnabend nachm. 4 Uhr: Betstunde.

Trinitatiskirche. Vormittags 10 Uhr: Pastor Dr. Göttsching.
 Nach der Predigt Abendmahl: Derselbe. (Chorgesang.) Mittags
 12 Uhr Kindergottesdienst: Pastor Fischer. Nachmittags 1/2
 Uhr Laufgottesdienst: Pastor Unger. Abends 6 Uhr Derselbe.
 Mittwoch abends 1/2 Uhr Kriegsbetstunde mit Abendmahl:
 Pastor Unger. Donnerstag vorm. 10 Uhr Wochenabendmahl:
 Pastor Unger. — **Evangelische Garnisonkirche.** Früh 8 Uhr
 Gottesdienst: Divisionspfarrer Richter. Vormittags 10 Uhr
 Gottesdienst: Divisionspfarrer Meyer. Nachmittags 11 Uhr Kin-
 dergottesdienst: Divisionspfarrer Otto. Nachmittags 2 Uhr Kirchen-
 taufen: Divisionspfarrer Meyer. Festungsgesangnis. Vormittags
 10 Uhr Gottesdienst: Divisionspfarrer Otto. — **Reserve-
 lazarett I.** Vormittags 11 Uhr Gottesdienst: Divisionspfarrer
 Richter. Reserve-lazarett II. Vormittags 11 Uhr Gottes-
 dienst: Divisionspfarrer Pech. Reserve-lazarett III. Som-
 mtags 11 Uhr Gottesdienst: Divisionspfarrer Meyer. — **Kanon-
 kirche.** Vorm. 10 Uhr Abendmahl: Pfarrer Köhler. Vormittags
 10 Uhr: Derselbe. (Chorgesang.) Mittags 12 Uhr Kin-
 dergottesdienst: Pfarrer Köhler. Nachmittags 1/2 Uhr Laufen:
 Derselbe. Abends 6 Uhr: Pastor Engel. Mittwoch abends 6
 Uhr Kriegsbetstunde mit Abendmahl: Pastor Schmiedel.

Wetterbericht der Königl. Landeswetterwarte zu Dresden.

Table with columns: Station, Temp. gestern, Beobachtungen heute früh 7 Uhr, Wind, Temp., Schneehöhe, Wetter. Rows include Dresden, Leipzig, Chemnitz, etc.

Ausicht für den 27. Januar. Meist trüb, keine wesentliche Temperaturänderung, zeitweise Niederschläge.

Landesbankverein Heimatbank 2. und 3. März 1917. Spenden werden schon im alten Jahre entgegengenommen...

Tagesanzeiger Sonnabend, 27. Januar.

Königl. Opernhaus. Die Zauberflöte. Große Oper in zwei Akten von Christoph Willibald Gluck.

Königl. Schauspielhaus. Prinz Friedrich von Homburg. Schauspiel in fünf Akten von Heinrich v. Kleist.

Albert-Theater. Nachmittags 3 Uhr: Das Zauberflöckchen. (Ermäßigte Preise.)

Residenztheater. Der Soldat der Marie. Operette in drei Akten von Bernhard Buchbinder.

Centraltheater. Das Dreimäderlhaus. Singspiel in drei Akten von Dr. K. R. W. Müller.

Viktoria-Theater. Täglich: Singspiel Blagheim in „Kunibert, der Gerechte“.

Thymians Thalia-Theater. Götter Straß 6, Linien 5 und 7.

U.-T.-Sichtspiele. Täglich 4 bis 10 Uhr: Dorrit Weixler in dem reizenden, kaktigen Lustspiel.

Sammelt Altpapier!

Die 2. Klasse der 170. Königlich Sächsischen Landeslotterie wird am 7. und 8. Februar 1917 gezogen.

1 Ratserpedientenstelle. Anfangsgehalt 1200 M., staatsmäßiger Endgehalt 1800 M., sofort zu besetzen.

UT UT Dorrit Weixler Dorrits Eheglück. Unheimliche Gäste. Skiertruppen in den Karpathen. Neueste Kriegsberichte von allen Fronten.

Haasenstein & Vogler, A.-G. Erste und älteste Annoncen-Expedition.

Kaiser-Palast. Morgen, Sonnabend, Grosse Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm II.

Dresdner Philharmonisches Orchester. Morgen, Sonnabend, den 27. Januar (Kaisers Geburtstag) abends 8 Uhr.

Bekanntmachung. Die Stelle des Bezirksforstinspektors im Kreisbezirk Dippoldisowalde-Land ist ab 1. April 1917 anderweitig zu besetzen.

Brillanten. größere Steine, schöne Perlen, sowie ganzen Familien Schmuck, Fassung Nebenstücke, aus Privatband sofort höchstehend zu kaufen gesucht.

Alte Alten, Geschäftsbücher, Briefschaften übernimmt stets zu besten Preisen zur Einstampfung unter Garantie Papiermühle J. G. Winkler.

Table with columns: Datum, Anzahl, Betrag. Rows for Jan 22 and Jan 20.

Gemäß § 244 des Handelsgesetzbuches machen wir hiermit bekannt, daß Herr Geheimrat Franz Radowsky in Dresden durch Tod aus dem Aufsichtsrat unserer Gesellschaft ausgeschieden ist.

Familiennachrichten. Frau Lina Herschel geb. Ubert (67 J.) in Dresden; Frau Emilie Kunde (77 J.) in Dresden.

Unserm Kaiser!

Zum Geburtstag am 27. Januar 1917.

Noch hält der Winter streng in Banden
Den stillen Wald, die weiten Au'n.
Er überhäuft mit Schreegirlanden
Vorläutert Wert und Dedenzahn.
Es rütteln seine wilden Winde
In orger Lust an Tor und Haus,
Und hüfischend streckt die Linde
Die blattberaubten Aste aus!

Doch härter als der rauhe Winter
Umbräut die Herzen Rot und Streit;
Denn noch durchstobt ein grimmgelunter
Bernichtungsdrang die bange Zeit.
Ob auch in ungezählten Kämpfen
Besiegt das tapf're deut'sche Blut:
Noch läßt sich bannen nicht und dämpfen
Der Unterlegnen blinde Wut.

Die Hand, die ehrlich Du geboten,
Befährt nur ihren Bürgerwahn;
Sie schmäh'n Deine Friedensnoten
Und stürmen fort auf grauer Bahn!
Doch klar ward so der Welt verkündigt,
O, hehrer Kaiser, wer allein
Am Gluck der Völker sich verkündigt —
Recht, Kraft und Menschlichkeit sind Dein!

Drum freudigern, voll festen Mutes
Grüßt Dich der Treue Herzenschlag
Aus allen Stämmen deut'schen Blutes
An Deines Lebens Wertetag! ...
Die Dörfer mögen weiter großen,
In Morgenrot und Abendgrau'n:
Ein einzig Volk von Brüdern, wollen
Wir auf den höchsten Gott vertrau'n!

Und überhauert herbe Trauer
Uns auch bei solchem Rätzschwur,
So schließt doch fester nur die Rauer
Sich um Aldeutschlands Heimatstür ...
Schon blüh'n uns neue Siegesreifer,
Das Vrienbröhet' auch erkann:
Ein Volk, ein Reich, ein deut'scher Kaiser
Bleibt unser Gott! ... Mit Gott voran! ...

Alwin Römer.

Zum 27. Januar 1917.

Von Ferdinand Schroeder.

Die Taube kaum zurück vom Fluge,
Kein Objekt trug sie zu uns ein.
Im stuttschweren Wogenzuge
Sind wir verlassen und allein.

So sei's! Wir treiben sie zu Saaren
Die ihr Verderben selbst gewollt.
Seht ihr die Blitze zudend fahren?
Hört ihr, wie dumpf der Donner rollt?

Das sind die Zeichen schwerer Tage
Die über uns herniedergeh'n.
Wir stehen fest zum letzten Schlage
Und werden auch den Sturm besteh'n.

Es geht für uns und un're Kinder
Um Freiheit, unser höchstes Gut.
Komm' aber die verruchten Sänder
Das frevelhaft vergoff'ne Blut!

Die Wetter, die die Welt erschüttern,
Erstarken uns zu erster Pflicht.
Es naht in furchtbaren Gewittern
Gott selbst und hält ein streng Gericht.

Im Lobern jonzugepöschter Flammen
Ergeht sein Spruch, in Wahrheit klar;
Der wird den falschen Knecht verdammen,
Der allzu leicht besungen war.

Retzen ihm, mit heiligem Beben,
Sein gleichnerisches Lügenleid,
Und ein bedrängtes Volk erheben
Zu neuen Friedens Herrlichkeit.

Berou' und bau' auf deine Stärke
Mein Volk, die winkt der Siegesweg.
Bornaht's zum letzten, schweren Werke!
Mit Gott für Kaiser und für Reich!

Wissenschaft und Kunst.

Alberttheater (Gastspiel des Dr. Walbemar Staegemann). Die gestrige Aufführung des Lessing'schen Gedichtes „Rathan der Weise“ war um deswillen bemerkenswert, weil in ihr die Gestalt des jungen Tempelherrn von Hrn. Dr. Walbemar Staegemann, dem Mitgliede unseres Königl. Opernhauses, verkörpert wurde. Hr. Dr. Staegemann, der Sohn des verdienstvollen einstigen Leiters der Leipziger Stadttheater, der in seiner Jugend ein hinreichend begabter Sänger gewesen sein soll — der beste Don Juan seiner Zeit —, ist bekanntlich vom Schauspiel zur Oper gekommen. Er war jahrelang Mitglied des Königl. Schauspielhauses in Berlin und galt als einer der besten Tenoristen unter den jüngeren Darstellern des Berliner Königl. Instituts. Seine außerordentliche schauspielerische Befähigung kommt dem jetzigen Sänger natürlich sehr zustatten und wird um deswillen gerade im Spiele der Oper besonders hoch eingeschätzt, weil dieses ja bei weitem nicht in dem Maße schauspielerische Betätigung zuläßt, wie die reine Schauspielkunst. Aber es ist natürlich auch eine fesselnde Beobachtung, einen Sänger einmal in der Aufgabe eines Schauspielers zu betrachten. Ob freilich gerade die Rolle des Tempelherrn eine von den Aufgaben ist, in denen Dr. Staegemann seine ganz ursprüngliche darstellerische Begabung voll entrollen kann, bleibt eine andere Frage. Er hat in Berlin weit anspruchsvolleren Gestalten zu eigenartig künstlerischen Leben verholfen, als dieser, die im Rahmen des Lessing'schen Gedichtes

noch nur den Charakter einer Epizode hat und über diesen Charakter nicht hinausgehoben werden kann. Dies gelang auch Hrn. Dr. Staegemann nicht, der im übrigen den jungen Tempelherrn mit all dem künstlerischen Feingefühl und der großen Charakterisierungskraft spielte, die beide an Leistungen dieses ersten, vorwärtstrebenden Künstlers zu eigen sind.

Die übrige Besetzung des Stückes ist bekannt. Das Zusammenwirken der einzelnen Kräfte hat durch die zahlreichen Wiederholungen, welche das Werk bisher im Albert- und im Volkstheater erlebt, bedeutungsvoll geworden, sodass jetzt eine in jeder Beziehung gerundete Aufführung das Ergebnis des Abends ist. W. Dgs.

Trienter-Quartett. (Dritter Kammermusik-Abend). Das besondere Interesse an dem Abend erregte die Aufführung eines G-moll-Quartetts für Streichinstrumente von Paul Wittner. Man war nach den Erfolgen des Komponisten als Symphoniker mit „Erwählungen“ gekommen und sah sich in ihnen nicht getäuscht. Das Werk ist zum Ersten echte Kammermusik und ist in zwei Teilen überaus verständliche Musik. Wenn, wie es da und dort den Anschein hat, programm-musikalische Anregungen vorliegen, so werteten sich diese in Gefühlsmusik um und beeinflussten diese wohl, doch aber nicht im störenden Sinne, die musikalische Logik beirächtigend. Für die Beurteilung der Gefühlswerte kommen in erster Linie die langsamen Sätze oder Teile — denn Wittner hält sich nicht streng an das übliche Schema der vier Sätze — in Frage, und da schenkt denn der Komponist besonders gut ab. Und das fällt ins Gewicht! Im „Scherzo“ — Andante lebt sich ein lyrisches Idyll aus und zwar ganz köstlich zart poesievoll, im „Adagio“ — „Zwischenstück“ verdrängt sich das lyrische Gefühl in gebetlicher Sammlung, und man bedauert nur, daß der Komponist es nicht über den Zwischenstückcharakter hinaus zum formal-vollen Adagio ausweitete. Die Leidenschaft in dem Werke leben sich eigentlich nur in den Sätzen („Hauptstücken“) aus; denn das Mittelstück — ein eigenartlich phantastisches „Memento“ — bewegt sich in einer eigenartigen phantastischen „Welt der Gefühle“, gewinnt durch sie aber einen belohnenden festenden Reiz. Deutlicher als in den übrigen Sätzen noch tritt in der Beeinflussung der Erfindung zutage, wie Wittners Kunst erfreulicherweise vornehmlich in der der Klassiker und der sozusagen klassizistischen Romantik wurzelt. Mozart, Beethoven, im Finalsatz der durch Brahms beeinflusste Dvorak tauchen als Solisten auf, aber auch dort nur als solche Vorbilder, denen nachzuweisen schon des Schweiges der Edlen wert ist. Man hörte an dem Abend noch eine köstliche alte Triosonate vom Münchner Altmeister d'Albaco (an Cembalo: Dr. Karl Preßsch) und Beethovens op. 59, Nr. 2 (E-moll).

Wissenschaft und Technik. Beim Ausheben von Schichten in Ritrowitz, dem alten „Ritrium“, in Slavonien, stieß man auf 11 erste einer alten römischen Villa. Die Soldaten bedekten einen herrliche alten Mosaikboden auf und fanden den Kopf einer Statue aus der römischen Kaiserzeit. In der Erkenntnis vom Werte der wissenschaftlichen Erforschung der Überreste des alten „Ritrium“ für die Geschichtsforschung ordnete nun der Baron von Kroatien an, daß die Ausgrabungen auf Landeskosten planmäßig erfolgen. Mit den Ausgrabungen wird das Archäologische Museum in Agram noch in diesem Frühjahr beginnen.

— Bedeutame vorgeschichtliche Funde sind wiederum im Jmtal bei Weimar gemacht worden. Der Besitzer des an prähistorischen Funden reichsten Kalksandsteinbruches in Ehringsdorf hat vor einigen Tagen wie erum einen Kiefer des Diluvialmenschen zutage gefördert, der an Wert dem vor einer Reihe von Jahren entdeckten ersten Kiefer, der eine Wanderung von Gelehrten aus der ganzen Welt an die Fundstätte im Gefolge hatte, kaum nachsteht. Nach den vorgenommenen Untersuchungen handelt es sich um den Kiefer eines jugendlichen Diluvialmenschen aus der Zeit vor ungefähr 100 000 Jahren. Der bedeutame Fund lag fast 12 m unter der Oberfläche, und zahlreiche Knochen- und Kohlenreste und angebrannte Tierknochen zeugen für die Tatsache, daß hier der vorgeschichtliche Mensch mit den Riesentieren der Vorzeit gelebt hat. Daß weiterhin das Klima im Jmtal in damaliger Zeit dem der Gegenwart ähnlich gewesen sein muß, geht aus dem Vorkommen von wundervollen zahlreichen Pflanzenabdrücken an der Fundstelle hervor.

An der Königsberger Universität wurden für das Jahr 1917 folgende Preisaufgaben gestellt: Theologische Fakultät: Es wird eine Untersuchung verlangt über den Sinn und die sittengeschichtliche Bedeutung des neutestamentlichen Gebotes der Feindesliebe. Juristische Fakultät: Die rechtliche Stellung der Kriegsgesellen. Medizinische Fakultät: Es soll durch neue Untersuchungen besonders der Schwankungen des Restriktions- und Kochsalzgehaltes des Blutes und seines Serums versucht werden, bestimmtere Indikationen für die Anwendung und die Gefahren diaphoretischer Verfahren bei Nierenkrankheiten zu finden. Philosophische Fakultät: 1. Die Geschichte der deutschen Fabeldichtung und Fabeltheorie im 18. Jahrhundert ist nach ihren den allgemeinen Entwicklungsgang dieser Literaturperiode kennzeichnenden Wandlungen darzustellen. 2. Die väterliche Disposition des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg und der Geraische Hausdichtung. 3. Die Abgrenzung zwischen Vers und Prosa in der ersten Folio und den heutigen Ausgaben der Dramen Shakespeares soll nachgeprüft und richtiggestellt werden. Die Preisarbeiten sind spätestens bis zum 18. Dezember 1917 abzuliefern.

† Die Akademie der Wissenschaften in Stockholm hat den Professor an der Universität München, Geh. Hofrat v. Göbel zum ausländischen Mitglied in der botanischen Klasse ernannt.

— Die christlichen Kirchen gemeinschaften Südafrikas haben beschlossen, die Bibel durch ihre bedeutendsten Theologen in die Sprache ihres Landes überzutragen zu lassen. Der Übertragung ins Südafrikanische wird die

in Holland gebänderte Staatsbibel, die bisher auch von den Buren benutzt wurde, zugrunde gelegt.

† Der bekannte schwedische Termitologe Prof. Belander ist 70 Jahre alt in Stockholm gestorben.

Literatur Das Deutsche Schauspielhaus in Hamburg brachte ein österreichisches Schauspiel in Feldgrau „Freier Dienst“ von Leo Feld ganz ausgereizt zur Erstaufführung. Ein Offizier wird von dem Divisionär vor die Wahl gestellt, entweder mit seiner Geliebten in den sicheren Tod zu gehen oder die Geliebte einer Ordnonanz zu übernehmen, und so sein Leben zu erhalten. Das soldatische Gewissen des Offiziers, der seine Leute in keiner Gefahr verläßt, trägt ihn zum Sieg davon, und er wählt den Todesritt. Die Handlung ist völlig in der Art spannen, rührender Geschichten auf ebant, in einem naiven, tadelnden Spielen mit der Wirklichkeit, das dann in erster Stunde zur kraftvollen Entschlossenheit wird. Die Zuhörer ließen sich durch die romanhafte Handlung zu lebhaftem Begeistern.

Bildende Kunst. Der geschäftsführende Ausschuss des Bundes Deutscher Verkehrsvereine, e. V., Sitz Leipzig, hat die Errichtung eines Bildarchivs in der Geschäftsstelle des Bundes beschlossen. Das Archiv, zu dem bereits Anfänge vorhanden sind, soll allmählich derartig ausgebaut werden, daß es sämtliches Bildmaterial deutscher Städte und Landschaften umfaßt. Es sollen alle möglichen Vervielfältigungsarbeiten in der Sammlung berücksichtigt werden, z. B. Gravüren, Steinzeichnungen, Lichtdrucke, Buntdrucke, Photographien u. a. Das geplante umfangreiche Archiv soll für die verschiedenen Werbezwecke für den deutschen Verkehr benutzt werden. Seine Errichtung ist gerade jetzt im Hinblick auf die nach Beendigung des Krieges zu erwartende verstärkte Werbetätigkeit aller Länder eine Notwendigkeit. Der Bund hat sich deshalb an seine Mitglieder mit der Bitte gewandt, ihm für das Archiv Landschafts- und Städtebilder ihres Gebietes bez. Ortes in möglichst großem Umfang und von bester Beschaffenheit dauernd zu überlassen.

† In Baden ist der Maler und Schriftsteller Artur Kurz gestorben. Kurz, ein rebüttiger Schweizer, hat an der Grazer und Münchner Akademie studiert, nebenbei aber auch philosophische und psychologische Studien betrieben. Zunächst war er als Porträtmaler tätig. Bekannt ist seine Skizze von Bülow auf dem Totenbett geworden. Später trat seine dem Nüchternen zugewandte Art, die vielfach von spiritistischen Tätigkeiten heroor. So malte er unter anderem ein großes Bild, das er „Chaos“ betitelte, und ein anderes, das sogar die Weltentstehung zum Gegenstand hatte. Als Schriftsteller hat er seine ein wenig krause Weltanschauung in einem Buche „Weltperpetuum“ niedergelegt.

Musik. Ein Quintett von E. Th. Hoffmann, dem phantastischen Romantiker, kam jüngst in einer Leipziger Kammermusik des Konzertmeisters Schachtel zur Aufführung, wahrscheinlich zur allerersten öffentlichen Überhaupt. Es ist für Harfe, zwei Violinen, Viola und Violoncello geschrieben und stammt vermutlich aus dem Jahre 1807, aus des Dichters musikalischer Bachzeit. Die Stimmen waren für die Aufführung aus der Berliner Königl. Bibliothek entliehen. In diesem C-moll-Werke zeigt sich Hoffmann durchaus abhängig von seinem Ideal Mozart. Die Genieblitze fehlen, aber allen drei kurzen Sätzen gibt die laubere kompositorische Arbeit und die reizvolle Verwendung der Harfe zu leichtem feraphisch-ätherischen Melos angenehmen Klang.

(M. J.) Dem Königl. Ministerium des Innern sind Mittel zur Verfügung, um die durch den Krieg in Bedrägnis geratenen Architekten des Landes wirtschaftlich zu unterstützen. Die verfügbare Summe soll zu zeichnerischen Aufschmarbeiten Verwendung finden. Um Erteilung von Aufträgen können solche Architekten bewerben, die mit den in Sachsen vorkommenden Stilformen vertraut und befähigt sind, ältere Bauwerke in einer für die Herstellung von Druckstöden geeigneten Zeichnungsart (schwarz auf weiß) mit wissenschaftlicher Genauigkeit wiederzugeben. Gesuche können gerichtet werden an Geh. Hofrat Professor Dr. Gunkit, Dresden-A., Kaiser Straße 26; Geh. Baurat Karl Schmidt, Dresden-A., Finanzministerium; Baurat Gräbner, Dresden-A., Canalettostraße 5; Geh. Prof. I. Garmann, Dresden-A., Lipsi Straße 5; Architekt Prof. E. Högg, Rabelcul, Mariastraße 12a und Prof. Dr. Brud, Dresden-A., Sebnitzstraße 88.

kl. Das Ersatz-Bataillon Jäger 13 veranstaltet gegenwärtig in der Abfaserne eine Kunstausstellung (Gemälde und Zeichnungen von Künstlern des Jäger-Bataillons 13) zum Gedenken der in der Kämpfe gefallener Kameraden seiner Feld-Bataillone. Die Ausstellung, die bereits lebhaft besucht wird und täglich von 11 bis 3 Uhr für Angehörige, Gönner und Freunde des Bataillons geöffnet ist, verbleibt nur noch bis Mitte Februar zum Besuche geöffnet.

* Kammerämter Deijder Ador, der bis zum vorigen Jahre der Dresdner Hofoper als Kapellmeister angehört, ist nach erfolgtem Wechsel in Hamburg als Särger und Epieleiter fürs dortige Stadttheater verpflichtet worden.

* Aus Kiel wird uns geschrieben: Zum drittenmal während des Krieges wollte in diesen Tagen auf Einladung des Territorialdelegierten für die Kaiserl. Marine, Großadmiral v. Koester, der Schriftsteller und sächsische Dialektdichter Georg Zimmermann aus Dresden-Loßwitz, bei unsren verwundeten Feldgrauen und Marineblauen im Vereinslazarett Seebadeanstalt und in den Festungslazaretten, um ihnen mit seinen Vorträgen Abwechslung und Erheiterung zu bringen. Wie selten einer versteht es der erfolgreiche, geschätzte Vortragmeister im Ruhe Verbindung mit seinen Zuhörern herzustellen und Frohsinn zu verbreiten. Durch die vornehme und sympathische Art, mit der er aus dem reichen Schatz seiner heiteren Dichtungen unermülich Neues schöpft und bereitwillig darbietet, ist er auch den Verwundeten in

unseren Lazaretten ein guter, stets willkommener Freund geworden.

Theater, Konzerte, Vorträge.

Mitteilungen der Königl. Hoftheater. Sonnabend, den 27. Januar. Die Hauderlöse. Besetzung der Hauptrollen: Sorastro - Georg Jottmayer, Sprecher - Friedrich Blaschke, Tamino - Richard Tauber, Königin der Nacht - Margarethe Semd, Pamina - Magdalena Crede, Papagena - Fesler Jador als Gast, Papagena - Minnie Nag, Monchato - Josef Pauli. Anfang 7 Uhr.

Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß die am nächsten Sonntag zu ermäßigten Preisen stattfindende Aufführung von Der Bagabund und die Prinzessin und Der Kinder Weihnachtstraum mit Rücksicht auf die jugendlichen Besucher und auch besonders auf die von auswärts Kommenden bereits um 5 Uhr beginnt. Kartenverkauf täglich ohne Vorverkaufszettel.

Königl. Schauspielhaus. Am Sonnabend, den 27. Januar, dem Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers, wird im Königl. Schauspielhaus Heinrich v. Kleists Schauspiel Prinz Friedrich von Homburg gegeben. Anfang 7 1/2 Uhr.

Die Ausgabe der Abonnementskarten für das Königl. Schauspielhaus an neue Abonnenten findet für Parterre am Sonnabend, den 27. Januar von vormittags 10 bis 2 Uhr, für I., II. und III. Rang am Sonntag, den 28. Januar, von vormittags 11 bis 2 Uhr statt. Die schriftlich bestellten Karten sind gleichfalls an diesen Tagen zu entnehmen.

Mitteilung aus der Kasse des Alberttheaters. Die Aufführung des Dramas Liebe von Anton Wildgans findet am 6. Februar statt. Dr. Georg Schnell als Gast wird die Rolle des Witus Weibgast spielen. Wiederholungen der Aufführung sind auf den 8., 10., 11., 13. und 15. Februar angelegt.

Mitteilung aus der Kasse des Residenztheaters. Am 28. d. M. findet die letzte Sonntagsvorführung der überaus erfolgreichen Operette Der Soldat der Marie mit Hans Raden als Prinz Kurt statt.

Am Sonnabend findet im Gewerbehauseaal abends 8 Uhr ein großes Festkonzert des Dresdener Philharmonischen Orchesters statt, bei dem der Solotrompeter Adolf Franke mitwirkt und Liebe zum Volk von Suppe vorträgt. Die Spielkarte enthält ferner: das Festvorspiel Ein feste Burg ist unser Gott von Nicolai, Suite aus Lohengrin und Meisterlieder von Wagner, Des deutschen Kriegers Traum vor der Schlacht von Taus, Kaiserwalzer von Strauß. In den beiden Sonntagskonzerten nachmittags 4 Uhr und abends 7 1/2 Uhr spielt Konzertmeister Rüdiger „Hörte Kall“, Caspar als Violinist von Huban, während das Orchester u. a. das Vorspiel zu Daniel und Dorette von Humperdinck, Meisterlieder Einleitung III. Akt von Wagner, Aufforderung zum Tanz von Strauß, Träumerei von Schumann, Die Zeitraube nach dem Balle von Liszt zur Aufführung bringt. Die Konzerte leitet Florenz Werner. Karten sind an der Kasse zu haben.

Am Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers wird in der Sonnabendmorgens in der Frauenkirche nachmittags 4 Uhr aufgeführt: 1. Joh. Seb. Bach: Tocata und Fuge in D-moll für Orgel. 2. Otto Kocher: Saluum fac regem für vier- und mehrstimmigen Chor. 3. Franz Schubert: Die Allmacht, Hymne für Sopran und Orgel. 4. Vorspiel über Die schön leuchtet und Gemeinbesang: Komm, komm, du Licht in Gottespracht. 5. Tommaso Bialli: Ciaccona für Violin und Orgel. 6. Reinhold Becker: Du bist ja doch der Herr, Lied für Sopran und Orgel. 7. August Klugardt: Gott ist unsere Zuversicht u. b. Städte, Chor mit Solostimmen. Mitwirkende: Der Frauenkirchchor, Sopran: Frau Hilke Schulze-Uhlig, Konzertdirigentin. Violine: Dr. W. Polwin, Violinvirtuos. Orgel: Dr. A. Hottinger.

Am Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers wird in der Sonnabendmorgens in der Kreuzkirche, nachmittags 2 Uhr aufgeführt: 1. Hans Jähmann: Zweiter Siegesgesang 1916 in D-dur für Orgel über das Niederländische Dankgebet. Wir treten zum Beten. Werk 70, I. 2. Felix Mendelssohn-Bartholdy: Verleih uns Frieden gnädiglich. Gebet für Chor, kleines Orchester und Orgel (Text von Luther). 3. Ernst Müller (zum Hof- und Domorganisten in Berlin ernannt): Dem Kaiser, Hymnus für ein- und mehrstimmigen Chor mit Orgel, Werk 58 (Text von Max Bröner, Lobgedicht). 4. Gemeinbesang: Kaiserlich, Melodie: „Großer Gott, wir loben dich“ (Text von Wilhelm Mühlpsorb). 5. Edmund Jochmann (Kantor in Ansbach in Bayern): Psalm 21 für Chor und großes Orchester, um den 5. Psalmton (Uraufführung). 6. Otto Nicolai: Kirchliche Fest-Overtüre über den Choral Ein feste Burg ist unser Gott für großes Orchester, Chor und Orgel, Werk 31. — Mitwirkende: Der Kreuzchor. Orgel: Dr. Königl. Musikdirektor Hans Jähmann (in Nr. 1) und Hr. Kirchenmusikdirektor Bernh. Pfannkuch (in Nr. 2, 3 und 5). Orchester: Mitglieder des Allgemeinen Musikvereins. Leitung: Dr. Prof. Otto Richter. — Texte (15 Pf.) an den Kirchämtern. Freiwillige, in die Weden eingelegt haben werden unmittelbar zur Linderung der Kriegsnot verwendet.

Die Heimatsklubvorträge beginnen morgen, Sonnabend, abends 7 1/2 Uhr im großen Saale des Vereinshauses. Fabrikbesitzer Josef Ostermaier, Blafewitz, spricht unter Vorführung einer großen Anzahl bunter Lichtbilder über „Auf Blumenpfaden durch die Alpen. Schutz den Alpenpflanzen“.

Mannigfaltiges.

Dresden, 26. Januar.

Von Leipzig aus haben die bulgarischen Schriftsteller und Künstler durch den Direktor der National-Bibliothek in Sofia Dr. Tichow dem Hrn. Oberbürgermeister telegraphisch für die warme Aufnahme, die ihnen in Dresden bereitet worden ist, nochmals ihren herzlichsten Dank übermittelt. Weiter haben die bulgarischen Herren an den Vorsitzenden der Deutsch-Bulgarischen Vereinigung folgendes Telegramm gerichtet:

Die bulgarischen Schriftsteller und Künstler nahmen aus Dresden unerschütterliche Eindrücke mit und hatten allen an den Dresdener Vereinstätigkeiten tiefste Dank ab.

In der gestrigen Stadtverordnetenversammlung gab der Vorsitzende, Hr. Oberbürgermeister Dr. Stöckel, das an der Spitze des örtlichen Teiles in unserer heutigen Nummer abgedruckte Handschreiben Sr. Majestät des Königs bekannt, das der Monarch aus Anlaß der Neujahrsglückwünsche der beiden kaiserlichen Kollegien an diese gerichtet hat. Die Mitglieder des Kollegiums erheben sich hierbei von den Plätzen. Hierauf wurde die Kaiserliche Verordnung über die Bewilligung weiterer fünf Millionen Mark zur Bekämpfung der durch den Krieg hervorgerufenen außerordentlichen Ausgaben einstimmig angenommen. Weiter gab der Stadtverordnete Rahn namens der sozial-emokratischen Fraktion eine Erklärung ab, in der er mitteilte, daß seine politischen Freunde dem Antrage zustimmen, daß sie jedoch ihre Wünsche und Bestrebungen zu einigen Ein-

richtungen der Kriegsorganisation, insbesondere bezüglich der Verpflegungsmarken im Vereinigten Ausschuss zur Sprache gebracht haben. Weiter hätten sie heute ihre Anregungen mit dem Oberbürgermeister ausführlich besprochen, mit dem Ergebnisse, daß die Aussprache zur Formulierung bestimmter Vorschläge geführt habe, in denen eine wesentliche Verbesserung des bisherigen Systems im Interesse der Kriegerfamilien und zur Erleichterung für die Helfer liege. Seine Fraktion erwarte, daß die Kriegsorganisation recht bald an die reifliche Durchführung dieser Vorschläge gehen werde. Der Antrag betreffend die Aufhebung des § 8 der Verordnung des Kommunalverbandes Mittelsachsen vom 5. August 1916 wurde auf Wunsch des Rates bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt. In der vorangegangenen gemeinschaftlichen Sitzung der beiden städtischen Kollegien wurden die Herren Oberbürgermeister Bläher zum Wahlmann und Stadtverordnetenvorsitzer Oberbürgermeister Dr. Stöckel zu dessen Stellvertreter für die Wahl zweier Mitglieder in den Landeselektrizitätsrat gewählt.

Im Kaiserpalast findet morgen, Sonnabend, eine große Geburtstagsfeier für Sr. Majestät dem Kaiser statt, bestehend in Festkonzert, Festansprache und künstlerischen Darbietungen. Die Feier beginnt um 7 Uhr bei freiem Eintritt.

In den U.-L.-Lichtspielen finden morgen, Sonnabend, und am Sonntag, nachmittags von 2 bis 4 Uhr aus Anlaß der Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers Jugendvorstellungen statt. Im Rahmen dieser Darbietungen wird der Jugendschriftsteller Hannes Vorträge aus seinem humorvollen Bilderbuche halten. Außerdem wird die Dichtung des reizen dreitägigen Kinderfilm „Im Reiche der Szwerg“ vorgeführt.

Der Verein der Saalhaber Dresdens und Umgebung hielt vor einigen Tagen unter dem Vorsitz des Hrn. Gustav Krüpfke eine Vorstandssitzung in seiner Geschäftsstelle ab, in der u. a. beschlossen wurde, eine Eingabe an das Quartieramt zu richten, in der um eine Beihilfe zu den Beheizungs- und Beleuchtungskosten ersucht werden soll. Ferner beschäftigte sich die Versammlung noch mit dem Vorgehen der Geistlichkeit gegen die Ausdehnung der Vergnügungen an den Vorabenden der Sonn- und Festtage. Es wurde beschlossen, die Angelegenheit der im März d. J. stattfindenden Gesamtvorstandsitzung des Verbandes zu überweisen. Bezüglich des Aufzuges des Bundes deutscher Wittevereinigungen umfassen des Verbandes beschloß die Versammlung, zunächst eine abwartende Stellung einzunehmen und im übrigen die Haltung der im März stattfindenden Sitzung des Gesamtvorstandes abzuwarten. Die Jahreshauptversammlung soll am Mittwoch, den 31. Januar d. J., im Hotel „Stadt Rom“ stattfinden. Zum Schluß wurde noch beschlossen, der Jahreshauptversammlung zu empfehlen, den Mitgliedsbeitrag infolge der hohen Anforderungen an die Vereinskasse entsprechend zu erhöhen. Nach Erledigung der Tagesordnung folgte noch eine Aussprache über die Lebensmittelbeschaffung für die in den einzelnen Eilen untergebrachten Militärpersonen sowie über die Lebensmittelpreise.

Am vergangenen Mittwoch hielt der Verein für christozentrierte Religionsunterricht im oberen Saale der Drei Raben eine Mitgliederversammlung ab. Der zweite Vorsitzende, Schuldirektor Schulze-Vothschappel, eröffnete die Versammlung, die erste in Reformationsjubiläum, mit einer gedankentiefen Würdigung der Reformation und des Reformators. Er wies nach, wie die Kraft und die Herrlichkeit deutschen Wesens in Luther ihren größten Vertreter und die neue Zeit Luther ihr Bestes zu verdanken hat. In Anbetracht der besonderen Aufgabe des Vereins wurde die evangelische Volksschule mit ihrer Vorklasse vom gestreugten und ausserordentlichen Heiland als höchstes Kleinod aus dem Erbschatz der Reformation gefeiert und ihre treue Schätzung und Ausgestaltung gelobt. Den Hauptvortrag hielt Lehrer Rudolf Wolf aus Tharandt über „Luthers Wänter in Wittenberg“. Nach einer geistvollen Kennzeichnung der im geschichtlichen Wallen bestehenden Wechselwirkung von Zeit und Raum führte er seine andäktigen Hörer an die Stätten, die für jeden evangelischen Deutschen heiliger Boden sind. Die Luthereide vor dem ehemaligen Elstertore, das Augusteum mit Luthershaus, die evangelische Stadt- und Pfarrkirche, die Schloßkirche mit Luthers Grab zogen vor dem Geistesauge des Hörers vorüber. In feinsinniger Verknüpfung wurden die zahlreichen Einzelheiten eine große harmonische Einheit. Der Widerklang eigenen Erlebens zwang die Hörer in den Bann des Geschehenen. Aus den Dingen blickte das Angesicht der gewaltigen Männer, in deren Händen sie vor vier Jahrhunderten zu Engleitszeugnissen, zu einem gewaltigen „Bivot“ geworden sind. Reicher Beifall lohnte den Redner. Eine lebhafteste Aussprache, an der sich die Herren Geh. Kirchenrat Dr. Kaiser, Kirchenrat Dr. Kober, Gemeindevorstand Titrich, Leuben und Schulrat Bang beteiligten, vertiefte den Eindruck des Vortrags. Mit großer Freude wurde der Plan des Vereinsvorstandes, im Reformationsjubiläum eine Wittenbergerfahrt des Vereins in die Wege zu leiten, aufgenommen. Weitere Vorträge, u. a. einer über Bartels Luthers-Trilogie, werden die Fahrt vorbereiten. Der gemeinsame Gesang: Ein feste Burg ist unser Gott! schloß die Versammlung, die einen für die Jahresarbeit des Vereins so aussichtsreichen Verlauf genommen hatte.

Vor dem hiesigen Königl. Schöffengericht hatte sich der Arbeitsburche Max Emil Kaiser aus Dresden wegen Betrugs zu verantworten. Der Anklage ist bereits vorbestraft. Kaiser verschaffte sich die Adressen hiesiger Fabrikverwalter, er ging dann zu deren Ehefrauen und schwindelte diesen vor, er läme im Auftrage des Reichers, um leere Säcke und Geld zu holen, da dieser günstige Gelegenheit gehabt, Kartoffeln einzukaufen. Da die Frauen darüber erntet waren und der Angeklagte auch den Eindruck eines Reichtums machte, erhielt er leere Säcke und auch Geldbeträge von 6 bis 20 M. Das Geld veranlagte Kaiser in leichtsinniger Weise. Der Gerichtshof erklärte aus eine dreimonatige Gefängnisstrafe.

Aus Sachsen.

Aber die Einwirkung der Hilfsdienstpflicht auf Dienstverträge.

Die öffentliche Rechtsanwaltsstelle, Kasernenstraße 20, III., teilt aus den „Kriegsamtlichen Nachrichten“ folgenden Aufsatz mit:

Am ersten und vielleicht auch am empfindlichsten könnte die Hilfsdienstpflicht in bestehende Dienstverträge eingreifen und zwar auf beiden Seiten: sowohl auf der Seite des Dienstberechtigten (Principal, Arbeitgeber), wie auf der des Dienstverpflichteten (Handlungs- oder Gewerbegehilfe, Angestellter und Arbeiter jeder Art). Hierüber sollen einige grundsätzliche Bemerkungen gemacht werden, die auch für Einzelfälle verwertbar sind.

Nach § 626 BGB kann das Dienstverhältnis von jedem Teile ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Das gleiche gilt für das Gebiet der Gewerbeordnung und die Handlungsgehilfen. Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bedeutet einseitige Aufhebung des Dienstverhältnisses ohne Zurechnung einer Kündigungsfrist oder, wie gewöhnlich gesagt wird: (Sofortiger) Rücktritt vom Vertrage.

Aber den Fall, daß der Dienstberechtigte (Principal, Arbeitgeber) zur Dienstpflicht herangezogen wird, läßt sich Grundsätzliches kaum sagen. Wird er persönlich zur Dienstpflicht herangezogen und damit seinem Betriebe entfremdet — was in der Regel nur erfolgen wird, wenn sein Betrieb nicht schon als vaterländischer Hilfsdienst nach § 2 des Hilfsdienstgesetzes gilt —, so hängt es ganz von der Lage des Falles ab, ob er deswegen seine Angestellten oder Arbeiter entlassen darf. Die tatsächliche Fortführung seines Betriebes wird in der Regel einen Anhalt dafür geben, daß genügende Vertretung durch einen Sozjus, Prokuristen usw. vorhanden ist, und daß deshalb sein persönliches Auscheiden keinen wichtigen Grund nach § 626 abgibt.

Einer besonderen Betrachtung bedarf der Fall, daß zwar nicht der Inhaber des Betriebes persönlich herangezogen, wohl aber sein Betrieb durch sogenannte Stilllegung oder Einschränkung in einer Weise verlämmernd wird, daß dem Inhaber die Aushaltung der Dienstverträge mit allen seinen Angestellten, Arbeitern usw. billigerweise nicht zugemutet werden kann. Dies wird ja nur in seltenen Fällen zutreffen. Namentlich wird es nur selten vorkommen, daß die Verlämmerung so plötzlich und schmerzlos eintritt, daß nicht wenigstens längere Kündigungsfristen eingehalten werden müßten. Auch könnte in solchen Fällen Rücksicht geübt werden (vgl. § 4 Absatz 2 des Gesetzes). Daß aber Fälle denkbar sind, in denen dem Betriebsinhaber sofortiger Rücktritt von Dienstverträgen zugebilligt werden muß, ist sicher. Die Entscheidung liegt im Streitfalle bei den ordentlichen Gerichten.

Wichtiger dürften die Fälle sein, wo die Hilfsdienstpflicht den Dienstverpflichteten (Handlungs- oder Gewerbegehilfen, Angestellten, Arbeiter) trifft.

Daß die Hilfsdienstpflicht nicht bloß Verhinderung für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit im Sinne des § 616 BGB. bedeutet, sollte nicht bezweifelt werden, angesichts der gänzlich unabwehrbaren Dauer des Krieges und damit der Hilfsdienstpflicht.

Also ist Heranziehung zur Hilfsdienstpflicht ein wichtiger Grund.

Zunächst für den Dienstverpflichteten selbst. Jedoch muß dieser Satz eingeschränkt werden. Die Heranziehung erfolgt nach § 7 des Gesetzes:

- 1. durch Aufforderung zur freiwilligen Meldung; 2. bei Bedarf durch schriftliche Aufforderung des einzelnen Hilfsdienstpflichtigen, worauf dieser

- a) entweder selbst vaterländische Arbeit zu suchen und anzutreten hat; b) oder, falls er nicht binnen 2 Wochen ange treten ist, überwiegen wird.

Fall 1 genügt nicht. Die bloße Tatsache, daß ein Angestellter oder Arbeiter nach § 1 des Gesetzes hilfspflichtig ist und Kenntnis von der allgemeinen Aufforderung zur freiwilligen Meldung erhält, berechtigt ihn nicht, ohne Rücksicht auf einen ihn bindenden Dienstvertrag seine Stellung auf Knoll und Fall zu verlassen. Auch die Heiligkeit von Verträgen liegt im vaterländischen Interesse. Es ist darum Sache des einzelnen, wenn er seine Kräfte freiwillig darbringen will, seine bestehende Dienstvertragsverbindlichkeit durch Verhandlung mit seinem Dienstherrn gütlich zu lösen. Ausnahmen sind natürlich denkbar: So, wenn die Aufforderung zur Meldung an alle Angehörigen eines bestimmten Berufes ergeht, oder es keinem Zweifel unterliegt, daß gerade dieser Mann unbedingt zum vaterländischen Hilfsdienst sofort gebraucht wird. Allein an dem Grundsatz, daß die allgemeine Aufforderung nicht genügt, wird festgehalten werden müssen, falls nicht verhängnisvolle Rechtsunsicherheit eintreten soll. Dies um so mehr, als ja in vaterländisch wichtigen Fällen die schriftliche Einzelaufforderung kaum ausbleiben wird.

Im Falle 2 muß dagegen grundsätzlich ein wichtiger Grund für den Dienstvertrags-Verpflichteten angenommen werden, wobei es ja gleichgültig ist, ob der Betroffene von selbst in Arbeit geht oder erst überwiesen wird. Der wichtige Grund ist die Aufforderung, durch die ausgesprochen wird, daß das Vaterland gerade diesen einzelnen braucht. Es gilt hier das gleiche wie bei der Veranziehung zur Wehrpflicht, wo es ja auch einerlei ist, ob sie durch freiwillige Meldung oder erst auf Weisungsbefehl erfüllt wird.

Aber auch hier ist eine Einschränkung nötig. Nach § 7 Abs. 3 des Hilfsdienstgesetzes muß der freiwillige Austritt eines Hilfsdienftes binnen zwei Wochen erfolgen. Es muß daher angenommen werden, daß dann, wenn der Betroffene nur vierzehntägige Kündigungsfrist hat, und die Kündigung sofort möglich ist, er diese Kündigungsfrist beim alten Arbeitgeber aushalten muß. Aber auch, wenn längere Kündigungsfrist besteht, und namentlich dann, wenn die Frist zwar nur vier ehtägig ist, die Kündigung aber an einen bestimmten Tag gebunden ist (Anfang, Mitte, Ende eines Monats oder einer Woche), wird man dem Betroffenen zumuten können, wenigstens

14 Tage noch abjudizieren. Es liegt nicht im Sinne des Gesetzes, auch in bestehende Verhältnisse einzugreifen. Vielleicht hat auch die hier behandelte Rechtsfrage nicht allzu große praktische Bedeutung. Vielfach bestehen so kurze Kündigungsfristen, daß die Auflösung des Vertrages binnen 14 Tagen ohne Weiteres möglich ist. In manchen Branchen, z. B. bei den Metallarbeitern, gibt es überhaupt keine Kündigungsfristen. Der Fall der Veranziehung des Mannes mit lebenslänglicher Anstellung wird äußerst selten sein. Immerhin sind Grenzfälle denkbar, die zu Schwierigkeiten führen könnten.

Wenn der Dienstvertrags-Versäufte sich in einem Betriebe befindet, der schon nach § 2 als vaterländischer Hilfsdienst gilt, besteht überhaupt vom Rechtsstandpunkt aus kein Rücktrittsgrund, von Ausnahmefällen, wo eine Überweisung an einen anderen Betrieb vaterländisch nötig ist, natürlich abgesehen.

Was nun den Dienstberechtigten anlangt, dem sein Angehöriger, Arbeiter usw. durch Eintritt in einen Hilfsdienstbetrieb entzogen wird, so kann ersterer grundsätzlich nicht so leicht gestellt werden. Auch er muß den Vertrag ohne Kündigung auflösen können. Das folgt für die Handlungsbefugnisse zwingend aus § 72 Nr. 3, wo als Rücktrittsgrund schon die Einziehung zu einer mehr als achtwöchigen militärischen Dienstleistung bezeichnet ist. Die Veranziehung zu der nicht übersehbareren Hilfsdienstpflicht ist ein viel härterer Eingriff. Jedoch nötigt gerade § 72 zur Vorsicht. Dort heißt es im Eingange: „Sofern nicht besondere Umstände eine andere Beurteilung rechtfertigen.“ Man könnte da etwa an den Fall denken, daß ein Betrieb durch die vaterländische Dienstpflicht im Sinne des § 4 des Ablasses 2 des Gesetzes so wesentlich eingeschränkt wäre, daß es nicht unbillig wäre, dem Prinzipal die Offenhaltung der Stelle bis zur Beendigung des Krieges zuzumuten.

Was die bekannte Schwachen-Entschädigung anlangt (§ 63, 72 a. E. und Gewerbeordnung § 133o Abs. 2, Satz 1), so ist ja den beteiligten Kreisen bekannt, daß es schon in Ansehung der Wehrpflicht sehr freitlich ist, ob sie als unverschuldetes Unglück im Sinne jener Gesetze aufgefaßt werden kann. Es ist aber wohl auch bekannt, daß die Frage von den Obergerichten, namentlich dem Kammergericht, verneint wird. Die Rechtsabteilung des Kriegsammtes muß diesen Urteilen, welche die Entschädigungsgesetze jener Gesetzesbestimmungen betreffen, beipflichten. Dann läßt sich aber auch nicht sagen, daß die Veranziehung zur Hilfsdienstpflicht ein unverschuldetes Unglück wäre. Es braucht kaum besonders auseinanderzusetzen zu werden, daß die gegenseitige Auflassung geradezu den Geist des Gesetzes verletzen würde. Das Gesetz richtet sich an alle Deutschen und ruft sie zum Dienste beim Vaterlande auf; die damit verbundenen Opfer wird jeder tragen müssen und gern tragen. Es ist ja auch durch § 8 des Gesetzes dafür gesorgt, daß das Einkommen der Hilfsdienstarbeit angemessen und auskömmlich sein soll. Sollten übrigens die Gerichte im Einzelfalle anders entscheiden und dem Angehörigen u. s. w. die Schwachen-Entschädigung trotzdem zusprechen, so hätte es dabei natürlich sein Beweisen. Eine ausdrückliche Bestimmung, die dem entgegensteht, enthält das Hilfsdienstgesetz nicht. Im vorliegenden ist nur die Rechtsmeinung der Rechtsabteilung des Kriegsammtes zum Ausdruck gebracht worden. Die hiesige Rechtsabteilung, Kalkreuthstr. 20, III., ist gern bereit, auf Grund des ihr vom Kriegsamt erteilten Auftrages in den aus dem Hilfsdienstgesetz sich ergebenden Rechtsfragen Rat und Auskunft zu erteilen.

Allgemeine Kirchenkollekte.

Am nächsten Sonntage wird, wie schon mitgeteilt wurde, auf Anordnung des Evangelisch-lutherischen Landeskonferenzen in allen Kirchen unseres Landes eine Kaiser-Geburtstags-Kollekte für Kriegswohlfahrtszwecke insbesondere für deutsche Soldatenheime hinter der Front gesammelt werden. Die Einrichtung und Erhaltung von Soldatenheimen für unsere Feldgrauen ist dringend notwendig, um ihnen die Strapazen des Krieges und das ungewohnte Leben im fremden Lande erträglich zu machen und ihnen die sittlichen Gefahren des Aufenthaltes in den Städten des Auslandes überwinden zu helfen. Sie sollen draußen ein Stück Heimat haben. Wie dankbar die Arbeit anerkannt wird, zeigt das Schreiben eines deutschen Divisions-Kommandeurs in Galizien, das in diesen Tagen beim sächsischen Soldatenheim-Ausschuß eingelangt:

„Es drängt uns, dem Ausschuss für die außerordentlich wertvolle Förderung des Wohlbehaltens unserer Truppen, die er uns damit hat anordnen lassen, daß er uns für ein Soldatenheim die gesamte Junieneinrichtung schenke, unseren warmen Dank auszusprechen. In den vier Wochen, die seit der Eröffnung des Soldatenheims vergangen sind, hat es täglich mehreren Hunderten mit den vom Ausschuss dargebotenen Hilfsmitteln Lobung und Erholung gewährt können.“

Ganz gewaltig sind die Aufgaben, die gerade in letzter Zeit dem Ausschuss gestellt werden. In seinen alten Arbeitsgebieten in Galizien, Mazedonien und Bulgarien traten Siebenbürgen und Rumänien hinzu. Täglich werden Heime von den Militärbehörden angefordert. Allein für Butarest wünscht das Kaiserl. Gouvernement 12 Heime. Wo es sich um das Wohl unserer Feldgrauen handelt, die für uns mit Blut und Leben einfließen, und besonders jetzt in dieser harten Winterzeit unabhägliche Mähale und Strapazen zu ertragen haben — wer in der Heimat wollte da nicht freudig geben? Und wenn es sich darum handelt, unserem teuren Kaiser, der gerade in letzterer Zeit seinem Volke so herrlich nahe gekommen ist, eine Freude zu bereiten zu seinem Geburtstage, wer wollte da nicht von Herzen mitzutun? Darum: Auf zur Tat am nächsten Sonntag!

Die Hoffnungen auf Erhöhung der Brotzuteilung.

Vom Landeslebensmittelamt wird uns geschrieben: In dem Maße als infolge des unbefriedigenden Ausfalls der Kartoffelernte die Zuteilung von Kartoffeln leider nach und nach verringert werden mußte und vom 23. Januar an die beschriebene Wochenkopfmenge von drei Pfund — die Schwerearbeiterzulage von drei Pfund wöchentlich unzureichend — erreicht hat, mehren sich die Stimmen in der Bevölkerung, die eine Herabsetzung der Brotzuteilung fordern. Dieses vom Standpunkte der Verbraucher nur zu verständliche Verlangen wird hinsichtlich seiner Ausführbarkeit damit begründet, daß die diesjährige Getreideerzeugung einer Refordernte nahe komme, ihr Ergebnis und die

in Rumänien zur Ausfuhr frei werdenden Getreidemengen eine Verhärtung der Brotzuteilung also bei gutem Willen der Reichsgetreidestelle wohl erlaubt. Keine der für die Volksernährung verantwortlichen Reichs- und Landesbehörden verkennt die Schwierigkeiten, mit denen der Verbraucher heute mehr denn je zu kämpfen hat. Die zuständigen Stellen, das kann die Bevölkerung versichert sein, würden lieber heute als morgen eine Herabsetzung des Brotkopfes bewirken, wenn sie dies mit gutem Gewissen tun könnten. Leider ist augenblicklich an eine Meh-bewilligung von Brot nicht zu denken, und zwar aus folgenden Gründen, deren volle Kenntnis für die Bevölkerung nur dienlich sein kann. Die diesjährige Brotgetreidernte ist keineswegs eine Refordernte, sondern — das läßt sich heute mit Bestimmtheit sagen — nur eine gute Mittelernte gewesen, der eine geringe Kartoffelernte mehr als ausgleichend gegenübersteht. Im Vorjahre war das Verhältnis umgekehrt: Mähernte im Brotgetreide, reichlicher Ertrag an Kartoffeln. In Rumänien sind unzweifelhaft große Getreide- und Mehlvorräte in die Hand der Verbündeten gefallen. Begriffsicherweise wird ihr Umfang von den fernstehenden beträchtlich überschätzt. Es wird ferner nicht beachtet, daß auch die rumänische Bevölkerung ernährt werden muß, und daß sich in die dann noch verfügbaren Mengen die Verbündeten, die das Land gemeinsam erobert haben, zu teilen haben. Welche Quantitäten hierbei auf Deutschland entfallen werden, steht noch nicht fest. Mag man dessen ungeachtet mit dem Abtransport von Getreide und Mehl aus Rumänien bereits begonnen haben, so sind doch alle Verkehrswege und Beförderungsmitel solange in erster Linie für Militärtransporte in Anspruch genommen, als die kriegerischen Operationen in Rumänien noch in vollem Flusse sind. Da ferner die Truchsergebnisse unserer heimischen Ernte noch nicht vollständig vorliegen und bei dem Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern auch noch nicht ermittelt sein können, so war bislang an eine allgemeine Erhöhung der Brotkopfmenge nicht zu denken. Auf Grund unzuverlässiger Schätzungsresultate zu einer für unsere Gesamtnahrung so überaus einschneidenden Maßnahme zu schreiben, liegt uns so erdheres Bedenken vor, weil sich der höchst unerwünschte Zustand des letzten Jahres nicht wiederholen darf, daß in der Zeit der größten Ernährungsschwierigkeiten, die ersten Monate des neuen Jahres, eine Herabsetzung der vorgezogenen erhöhten Brotzuteilung erfolgen mußte. Jedermann wird sich noch der dadurch hervorgerufenen Unzufriedenheit lebhaft erinnern, eines Unwillens besonders darüber, daß man sich des loben und bewundern bedürftigen Volkstretens fähigere Erleichterungen in der Ernährung gebracht. Die allgemeine Schwerearbeiterzulage, die in den letzten Monaten des abgelaufenen Erntejahres gewährt wurde, konnte auch im neuen Erntejahre in gleicher Höhe beibehalten werden. Daneben wurde neu eingeführt die Brotzulage für Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren in Höhe von 1 Pfund wöchentlich. Die wichtigste Neuerung aber ist die Gewährung einer besonderen Zulage für sogenannte Schwerarbeiter; sie wird bei der Schwerarbeiterzulage gewährt und ist ziemlich reichlich bemessen. Ihre Einführung wurde dringlich, weil die stetig fortschreitende Mobilisierung unserer Industrie zur Herstellung von Kriegsbedarf im weiteren Sinne besonders große Anforderungen an die menschliche Arbeitskraft stellte. Daß dieser Zuspruch an das rasch wachsende, gewaltige Heer der Schwerarbeiter, der weit bedeutendere Mengen fordert, als man gemeinhin annimmt, bewilligt wurden, wiederlegt die oft gehörte Annahme, die zuständigen Stellen befehligen sich einer unnötigen und übel angebrachten Sparsamkeit. Schließlich darf nicht unermähnt bleiben, daß der Fortfall der Kartoffelproduktion bei der Brotbereitung, der sich durch die Kartoffelknappheit nötig machte, fast in unsere Getreidebestände eingreift. Durch die weggefallene Brotzuteilung mit Kartoffeln ist jedoch, was nicht gerühmt wird, der Nährwert des Brotes gesteigert worden. Zugutererst aber ist die Herstellung von Weizen-, Gerste- und Hafer-Erzeugnissen aus Teigwaren usw. bedeutend vermindert worden. Aus diesen Darlegungen wird der vorurteilsfreie Leser die Überzeugung gewinnen müssen, daß die für die deutsche Brotversorgung zuständigen Stellen alles getan haben, was sich vom Standpunkte vorliegenden und vor unliebamen Überrechnungen gesicherten Wirtschaftens mit den nun einmal beschränkten Vorräten an Brotgetreide aus verantworten ließ. Ob etwa die für den 15. Februar angeordnete Festandaufnahme, deren Ergebnis wahrscheinlich im März vorliegen wird, ein Ergebnis haben wird, das zusammen mit den rumänischen Zufuhren die Gewährung einer allgemeinen erhöhten Brotzuteilung zuläßt, ist nicht vorzusagen und leider kaum wahrscheinlich. Vorläufig jedenfalls wird sich jeder Volksgenosse bescheiden müssen, bescheiden in dem Bewußtsein, daß auch sein Durchhalten den Sieg erringen hilft.

Sparamkeit im Ankauf und Verbrauch von Gemüsesamen.

Vom Landesobstbauverein für das Königreich Sachsen wird uns hierzu geschrieben: In erhöhterem Maße als bis er werden wir im kommenden Jahre auf das Gemüsesamen angewiesen sein. Der Auf: Baut Gemüsesamen bisher auch für das neue Wirtschaftsjahr mit allem Nachdruck allen beteiligten Kreisen zugewiesen werden, denn das Gemüsesamen hilft durchhalten. Bedauerlicherweise ist aber das Jahr 1916 in der Erzeugung der Gemüsesamen sehr ungünstig ausgefallen. Trotzdem besteht aber keine Gefahr, wenn jeder Gärtner, Kleingärtner, Landwirt und Gemüsegroßzüchter sich äußerster Sparamkeit bezüglich der Gemüsesamen befließigt. Vor allen Dingen prüfe man die alten Samenbestände, auch hinsichtlich ihrer Keimkraft. Letzteres geschieht, indem man einige Samen auf saubere Lappen, den man auf einen Teller legt, austreut, mit einem feuchten Lappen und einem Teller bedeckt. Diesen kleinen Keimapp rot stelle man im warmen Zimmer in die Nähe des Ofens, im warmen Kistbeet oder Gewächshause auf. Ragt der untere Lappen über den Tellerrand und wird in ein danebengelegtes Wassergefäß gelegt, so wirkt er wie ein Docht und hält die Samen gleichmäßig feucht. Man

wird nach solcher Prüfung erkennen, daß manche Samenorte noch brauchbar ist und nicht neu angekauft zu werden benötigt. Ferner achte besonders der Kriegsgemüsesamler darauf, nur jene Gemüsesamen zu erwerben, dessen Aussaat sich nur ins freie Land vollziehen läßt, wie z. B. Möhren, Mangold, Spinat. Dagegen überlasse man den Ankauf jener Samen, die vorerst im Kistbeet zur Pflanzensucht ausgefüt werden, den Gärtnereien. Unsere Gärtnereien führen Aussaat, auch Aufzucht der Setzlingen, besonders dadurch, daß die kleinsten Pflänzchen nach dem Aufgange der Samen durch Umstopfen in bestimmte Entfernungen gesetzt, worin werden, mit absoluter Sicherheit durch. Jedes kleine fähige Samenfort bringt in der Hand des Gärtners ein gesundes Pflänzchen und daraus kommt es uns in diesem Jahre vor allen Dingen an. Wir nehmen dann die fertigen Pflänzchen aus der Hand des Gärtners und verwenden nicht mehr, als noch der sorgfältigen Vermessung des Pflanzbeetes erforderlich sind. Auch die Gärtnereien werden in diesem Jahre die Aussaaten, selbst für spätere Pflanzungen im Kistbeet, wo jedes Samenfort die günstigsten Keimungsbedingungen hat, vornehmen und die Keimlinge dann auf gut gekübete Beete verstopfen, um so nur kräftiges Pflanzgut zu erzielen. Viele Anzuchtstätten werden auch da dem mehr aufzunehmenden landwirtschaftlichen Gemüsebau die Pflänzchen liefern. Besonders auch der Schrebergärtner wird seinen Pflanzenbedarf den Gärtnereien entnehmen. Soweit die Saat ins freie Land gehen muß, ist den Schrebergärtnern zu raten, die Samen gemeinsam einzukaufen, damit jedermann das von ihm benötigte kleinste Quantum, wie es der Samenhändler nicht mehr vorzulegen hat, zukommen kann. Man suche aber sehr schon mit den Gärtnereien, die für Pflanzenlieferung in Frage kommen, sich zu verbinden, damit diesen die Beurteilung für die Menge ihrer Aussaaten erleichtert wird, wie auch später der reiflose Verbrauch der Pflanzen sicher steht. In vorstehender Weise werden sich auch die Gartenbauvereine zu befließigen haben. Auch wo dem umfangreicheren Rohlandbau im landwirtschaftlichen Betriebe entgegengegangen wird, ist zu empfehlen, wenn Vereine die Verbindung mit leistungsfähigen Gärtnereien suchen, um den Mitgliedern die Pflanzenbeschaffung zu erleichtern. Der Gemüsesamen ist nur deshalb so sehr teuer, weil so sehr wenig geerntet worden ist. Die Ernte wird infolgedessen vollaus ausreichen, wenn der Samen richtig und sparsam verteilt wird. Unbedachte Sameneinkäufe müssen unterbleiben. Wir wiederholen: Kauft eure Pflanzen bei den Gärtnern und Gemüsesamler, bezieht den Samen, wo nur angängig, gemeinsam und verteilt ihn sparsam. 100 g Salatfamen kosten z. B. 4,60 M. bis 6,80 M.; 100 g Rettig 0,80 M.; 100 g Radieschen 0,60 M. bis 0,70 M.; Möhren 2,40 M. bis 6 M.; 100 g Kohlrabi 10,40 M.; 100 g Kohl 2,40 bis 6 M.; Blumenkohl Erfurter Joverg 32 M.; Gurken 100 g 10 bis 12 M. So sehr sind fast alle Gemüsesamen gestiegen, je nach Sorte und Ergebnis der Samenernte. Der Landesobstbauverein wird auch in diesem Jahre gern bereit sein, Auskunft und Rat zu erteilen. Die Geschäftsstelle ist an Montagen von 8 bis 12 Uhr im Geschäftshause des Landesobstbauvereins Sidonienstraße 14 geöffnet. Direkte Anfragen können an den stellvertretenden Geschäftsführer C. Pfeiffer, Nebenverehrungsstation Schloß Hofbahn-Oberböhmig, gerichtet werden. Die Auskünfte werden unentgeltlich und während des ganzen Jahres erteilt. Für ausfallende Vorträge stehen auch die Herren Obstbau-Wanderlehrer des Landesobstbauvereins sowie der obengenannte Geschäftsführer, sofern nicht durch anderweitige Dienstgeschäfte behindert, Vereinen zur Verfügung.

Umtausch kriegsbrauchbarer Pferde gegen tragende Stuten.

Der Militärverwaltung steht eine größere Anzahl hochtragender Stuten des belgischen Schlages zum Umtausch gegen kriegsbrauchbare Wallache, nicht belagte oder gute Stuten zur Verfügung. Zum Umtausch können nur angeboten werden erstklassige schwere Zugpferde oder Artillerie-Stangenpferde im Alter von 5 bis 12 Jahren mit einer Mindestgröße von 164 cm Bandmaß. Die Anmeldungen sind unter Beifügung genauer Angaben über das Pferd, seinen Besitzer, Standort und Amtshauptmannschaft umgehend dem Landesobstbauverein Dresden-N., Sidonienstraße 14, einzureichen. Im Bereiche des XII. Armeekorps wird der Landesobstbauverein die angebotenen Pferde durch geeignete Sachverständige begutachten lassen und sie alsdann der Militärverwaltung zum Umtausch anbieten. Den Zeitpunkt des Umtausches legt die Militärverwaltung fest, doch sind die Tiere nach der getroffenen Auswahl sofort bereitzustellen. Im Bereiche des XIX. Armeekorps werden die betr. Pferde bei der bevorstehenden Pferdeaushebung mit gemustert werden.

Landeskulturrat für das Königreich Sachsen.

ak. Leipzig, 25. Januar. Bei einer ganzen Anzahl Leipziger Familien, die Angehörige im Felde haben, ist in der letzten Zeit ein Unbekannter in Soldatenuniform aufgetaucht, der ihnen Pakete zur Versorgung ins Feld abzuschwindeln wußte, um sie für sich zu unterlagern. Der Schwindler in Uniform ist jetzt in der Person eines sahne-schäftigen Soldaten ermittelt und festgenommen worden.

ak. — Am Mittwoch nachmittag kam in der Wagenhalle der Leipziger Elektrischen Straßenbahn die 26-jährige Wagenführerin Ella Wendt, als sie die einen ausfahrenden Wagen besteigen wollte, zwischen diesen und einen Steinpfeiler und wurde totgedrückt. Ein Verurteilener trifft außer der Verurteilung niemand.

—d. Chemnitz, 26. Januar. Bei einer Verhandlung vor der vierten Zivilkammer des Chemnitzer Landgerichts hatte eine Jüdherrin ihr Schoßhändchen mitgebracht. Der Richter bemerkte dies erst am Ende der Verhandlung und rief die Frau an. Der Gerichtshof bekräftigte die Dame, da das Wibringen eines Hundes die Würde des Ortes verlegte, wegen Angebühr vor Verurteilung mit einem Tage Haft; die Strafe mußte sofort angetreten werden.

ak. Leipzig. Im hiesigen Straßenbahnverkehr war den Rauchern bisher die Plattform der Wagen

